



# KZVB AKTIV

[www.kzvb.de](http://www.kzvb.de)

GESCHÄFTSBERICHT DER KASSENZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNG BAYERNS 2012



05	Editorial	38	Abrechnung
06	KZVB aktiv: Impressionen	42	Honorarwesen
10	Gesundheits- und Standespolitik	43	Datenschutz
12	Vertreterversammlung	44	Qualitätsgremien
14	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	46	Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung
16	Finanzwesen	47	Qualitätsmanagement
21	Organisationsstruktur	48	Gutachterwesen
22	Organigramm	50	Bezirksstellen, Dienststelle Nürnberg, Notdienstportal
24	Personalmanagement	52	Kieferorthopädie
26	Innere Verwaltung	53	Bayerische Ärzteversorgung
28	IT	54	Berufspolitische Fortbildung und Bildung
31	Zitate	55	Angestellte Zahnärzte
32	Rechtsabteilung	56	Wirtschaftlichkeitsprüfung
34	Zulassung, Bedarfsplanung, Mitgliederwesen	58	Zahlen
36	Vertragswesen	59	Impressum

## *Inhalt*



Dieser Geschäftsbericht umfasst den Zeitraum 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012. In Einzelfällen wurden auch wichtige Ergebnisse aufgenommen, die nach Ende des Berichtszeitraums erzielt werden konnten.

Der Geschäftsbericht gibt einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB). Über die standespolitischen Entwicklungen informieren die Berichte des Vorstands sowie des Vorsitzenden der Vertreterversammlung. Auch die ehrenamtlich tätigen Referenten dokumentieren ihre Tätigkeit zum Wohle der bayerischen Vertragszahnärzte und deren Patienten. Schließlich haben auch die einzelnen Geschäftsbereiche der KZVB die Möglichkeit, ihre Arbeit öffentlich darzustellen.

Die KZVB ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die von ihren Mitgliedern finanziert wird. Sie haben Anspruch auf Rechenschaft. Deshalb wird der Geschäftsbericht an alle bayerischen Vertragszahnärzte verschickt. Aber auch die Vertreter der Politik, die die Rahmenbedingungen für die zahnärztliche Berufsausübung schaffen, erhalten ihn. Und schließlich bekommen ihn



die Kostenträger, also die gesetzlichen Krankenkassen, die mit der KZVB Vertragsbeziehungen unterhalten.

Auch wenn in diesem Geschäftsbericht Forderungen an den Gesetzgeber erhoben werden, soll er keine politische Agenda sein.

Und das spiegelt auch die Stimmung im zahnärztlichen Berufsstand wider: Trotz vieler kleiner Ärgernisse, die die Bürokratie im deutschen Gesundheitswesen mit sich bringt, sind die bayerischen Vertragszahnärzte hoch motiviert. Sie vollbringen jeden Tag Höchstleistungen in ihren Praxen und sorgen dafür, dass die Menschen im Freistaat bundesweit die gesündesten Zähne haben. Die Bemühungen in den Bereichen Prävention, Prophylaxe und Zahnerhalt wirken sich auch positiv auf die Kostenstruktur der gesetzlichen Krankenversicherung aus.

In Bayern wird weniger Zahnersatz benötigt als in allen anderen Bundesländern. Darauf können die bayerischen Zahnärzte stolz sein. Um dieses hohe Versorgungsniveau zu erhalten, braucht es aber politische Weichenstellungen, auf die in diesem Geschäftsbericht ebenfalls eingegangen wird.

Wir bedanken uns bei allen, die im Berichtszeitraum in der KZVB Verantwortung übernommen haben. Sowohl bei den Führungskräften und Mitarbeitern als auch bei den Ehrenamtsträgern. Das Ergebnis der gemeinsamen Anstrengungen dokumentiert dieser Geschäftsbericht.

Dr. Janusz Rat  
Vorsitzender des Vorstands der  
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

Dr. Stefan Böhm  
Stv. Vorsitzender des Vorstands der  
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

## *Editorial*

*Der Geschäftsbericht der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012.*



24. Oktober 2011:  
KZVB-Chef Dr. Janusz Rat (l.) im Gespräch mit Bayerns Wirtschaftsminister Martin Zeil.



25. Oktober 2011:  
Die „Abendschau“ des Bayerischen Fernsehens interviewte KZVB-Chef Dr. Janusz Rat zu Puffertagen, Budgetproblemen und dem Zahnarzt-Zweitmeinungsmodell.



20. Januar 2012:  
Die Kreativität der Mitarbeiter war gefragt. Aus rund 900 Fotos wurden 170 ausgewählt, die nun die Flure der KZVB verschönern.



31. Januar 2012:  
Freude über einen gelungenen Vertragsabschluss bei TK-Landeschef Christian Bredl (m.) und dem KZVB-Vorstand.



25. Januar 2012:  
Vorstand und Geschäftsführung der KZVB empfangen Prof. Dr. Ulrich Wenner, Richter am Bundessozialgericht, (m.) im Zahnärzthehaus München und nutzten die Gelegenheit für eine intensive Diskussion über die Arbeit des BSG.



16. März 2012:  
Die Moderatoren von Qualitätszirkeln aus ganz Bayern trafen sich Mitte März auf Einladung von Dr. Oliver Ebenbeck (3.v.r.) im Münchner Zahnärzthehaus zu einem Gedankenaustausch.



16. März 2012:  
Zum Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit hat die KZVB traditionell ein gutes Verhältnis. Der Vorstand traf sich im März 2012 mit leitenden Beamten des Hauses.

24. Oktober 2011 25. Oktober 2011 26. Oktober 2011 6. Dezember 2011 20. Januar 2012 31. Januar 2012



26. Oktober 2011:  
Der neue Vorstand der LAGZ nach der konstituierenden Sitzung im Münchner Zahnärzthehaus.



6. Dezember 2011:  
Im Gespräch mit Dr. Stefan Böhm (r.) sprach sich der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des bayerischen Landtags Dr. Christian Magerl (Bündnis 90/Die Grünen) für einen finanziellen Ausgleich innerhalb des Gesundheitsfonds aus.



10. Februar 2012:  
Für die KZVB-Mitarbeiter stand eine Power-Point-Schulung auf dem Programm.



12. März 2012:  
Der ehemalige Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel (m.) begeisterte mit seinem kurzweiligen Vortrag „Ist der Euro noch zu retten?“. Als Geschenk überreichten ihm KZVB-Chef Dr. Janusz Rat (l.) und apoBank-Marktgebietsleiter Hartmut Paland einen Korb mit griechischen Delikatessen.



20. März 2012:  
„Der Basistarif ist eine Mogelpackung“, erklärte KZVB-Referent Dr. Michael Gleau im BR-Interview.



21. März 2012:  
Zum Informations- und Meinungsaustausch kamen im März die Vorsitzenden der KZVB-Bezirksstellen mit Mitarbeitern der KZVB und der Geschäftsführung zusammen.

## Impressionen

25. Januar 2012 10. Februar 2012 12. März 2012 16. März 2012 20. März 2012 21. März 2012



*26. März 2012:*  
Erfolgreiche Tests: Mitarbeiter der Pressestelle und IT prüften die KZVB-App „Zahnärzte BY“ auf Herz und Nieren. Seit März ist sie auf dem Markt und kommt bei den Usern sehr gut an. Mit fünf von fünf Sternen bewerten sie die App im Google Play Store und Apple Store.



*30. März 2012:*  
Für sein hohes Maß an berufsständischem Engagement erhielt Dr. Janusz Rat von Bayerns Wissenschaftsminister Dr. Wolfgang Heubisch das Bundesverdienstkreuz.



*17. April 2012:*  
Schwierige Mission: Die beiden KZVB-Vorsitzenden versuchten, bei der AOK Bayern Verbesserungen für die Vertragszahnärzte zu erreichen. Im Bild (v.l.): Dr. Janusz Rat, AOK-Bereichsleiter Peter Krase, AOK-Chef Dr. Helmut Platzer, Dr. Stefan Böhm.



*20. April 2012:*  
Auf der Messe „Die 66“ in München war die KZVB mit einem eigenen Stand vertreten. Die Besucher hatten vor allem zu den Kosten der Behandlung viele Fragen, die die Mitarbeiterinnen der Patientenberatung kompetent beantworteten.



*22. Mai 2012:*  
Die KZVB, vertreten durch Dr. Peter Kidess (l. oben) und Dr. Cornelius Haffner (r. unten), pflegt einen regen Austausch mit der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD). An einem Gedankenaustausch nahm auch BLZK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz (m.) teil.



*17. Juli 2012:*  
Eröffnung einer Kunstausstellung im Zahnärzthehaus. Im Bild sind die beiden Künstlerinnen Susan Stadler und Monika Humm mit BLZK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz, Klaus von Gaffron vom Berufsverband der bildenden Künstler, Dr. Janusz Rat und Dr. Stefan Böhm (v.l.).

*26. März 2012 30. März 2012 10. April 2012 17. April 2012 20. April 2012*



*10. April 2012:*  
Auch der stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Stefan Böhm war bei den Medien ein gefragter Gesprächspartner. Hier interviewt ihn das Bayerische Fernsehen für die Abendschau.



*17. April 2012:*  
Ende des Diskettenzeitalters: Den Mitarbeiterinnen des Dateneingangszentrums fiel der Abschied nicht ganz leicht.



*25. April 2012:*  
Die KZVB vertritt auch die Interessen bayerischer Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen. Deshalb lud der stellvertretende Vorsitzende Dr. Stefan Böhm (m.) Florian Kubitzek (l.) und Dr. Bernd Rehberg vom Fachausschuss Chirurgie zu einem Gedankenaustausch ein.



*7. Mai 2012:*  
Hilfe für Patienten in Entwicklungsländern – das ist das Ziel des Vereins „Zahnärzte helfen e.V.“, der im Frühling 2012 gegründet wurde. Vorsitzender ist Dr. Stefan Böhm (1. Reihe, Mitte), sein Stellvertreter Prof. Dr. Michael Ehrenfeld (2.v.r.), Geschäftsführer Dr. Michael Gleau (2.v.l.).



*18. Juli 2012:*  
Gemeinsam sind wir stark: Die Führungskräfte und der Vorstand der KZVB wagten sich gemeinsam auf das Zeltdach des Olympiastadions. Eine gute Idee. Schließlich gleicht auch der Umgang mit gesundheitspolitischen Entscheidungen oft einem Drahtseilakt.



*31. Juli 2012:*  
Der CSU-Bundestagsabgeordnete Johannes Singhammer (m.) besichtigte die neue Ambulanz für behinderte Patienten an der Zahnklinik der Universität München. Er wurde begleitet von (v.l.) Prof. Dr. Hickel, Dr. Fix, Dr. Haffner, Prof. Dr. Benz, Dr. Eßer und Dr. Rat.

## Impressionen

*25. April 2012 7. Mai 2012 22. Mai 2012 17. Juli 2012 18. Juli 2012 31. Juli 2012*

# Gesundheits- und Standespolitik

Allen bürokratischen Zwängen zum Trotz: Für Pessimismus oder Resignation gibt es im zahnärztlichen Berufsstand keinen Grund. 2013 stehen weitreichende Veränderungen bevor.

— Sieben Jahre wird Deutschland von Angela Merkel regiert. Erst in einer schwarz-roten, dann in einer schwarz-gelben Koalition. Bereits in einem Jahr werden wir wieder an die Urnen gerufen – sowohl im Bund als auch in Bayern. Das Superwahljahr 2013 wirft schon jetzt seine Schatten voraus. Da ist es an der Zeit, Bilanz zu ziehen. Was haben uns sieben Jahre Angela Merkel in der Gesundheitspolitik gebracht? Leider nur kleine Verbesserungen. Der große Wurf ist ausgeblieben.

Auch im Jahr sieben post Angela Merkel, haben wir unter planwirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten wie der Budgetierung und der Degression zu leiden. Die GOZ-Novelle blieb in Teilen weit hinter unseren Erwartungen zurück. Die Bürokratie im Gesundheitswesen ist nicht weniger, sondern mehr geworden. Über uns schwebt das Damoklesschwert eines Patientenrechtgesetzes.

Und dennoch sollten die Zahnärzte nicht in Pessimismus oder Resignation verfallen. Zahnarzt ist und bleibt ein spannender und fordernder Beruf. Und auch die Rahmenbedingungen können sich mittelfristig verbessern. In kleinen Schritten geht es voran, die Überzeugungsarbeit der zahnärztlichen Standespolitik trägt Früchte. So schafft das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung auch für die vertragszahnärztliche Vergütung neue Prämissen. Die Punktwerte von Regional- und Ersatzkassen müssen bis Ende des Jahres 2012 vereinheitlicht werden. Auch die strikte Budgetierung wurde gelockert. Zwar steht die Erhöhung der Vergütung nach wie vor unter dem Primat der Beitragssatzstabilität, doch in Zukunft sind auch andere Bemessungskriterien zu berücksichtigen als die Grundlohnsummensteigerung. Dazu zählen zum Beispiel die

Morbiditätsentwicklung sowie die Kosten- und Versorgungsstruktur. Bei den Vergütungsverhandlungen für das Jahr 2013 sind die im Vorjahr abgerechneten Punktmengen „angemessen zu berücksichtigen“. Letztlich müssen nächstes Jahr die Gesamtvergütungsobergrenzen neu justiert werden. Für die Standespolitik bedeutet das vor allem eines: harte Verhandlungen mit den Krankenkassen. Doch die Zahnärzteschaft geht gut vorbereitet in diese Auseinandersetzungen. Sie wird darlegen, dass der Anspruch auf einen Ausgleich der allgemeinen Kostensteigerungen berechtigt ist. Wenn der Berufsstand geschlossen auftritt, hat er gute Chancen, die planwirtschaftlichen Steuerungsinstrumente Budgetierung und Degression 2013 endlich zu überwinden. Weitere Details über die Vergütungsvereinbarungen enthält der Bericht Vertragswesen (Seite 36).

*Der Vorstand der KZVB wird von ehrenamtlichen Referenten tatkräftig unterstützt. Die Referenten finden Sie auf den folgenden Seiten.*



Dr. Frank Portugall (v.l.)  
Referent des Vorstands für Krankenkassenfragen

Dr. Klaus Aichinger  
Referent des Vorstands für die Koordination mit BLZK, VFB, ABZ eG

Dr. Susanne Gleau  
Referentin des Vorstands für Zahnärztinnen

Dr. Klaus Lindhorst  
Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen  
nach § 81 a SGB V

### *Gericht stoppt PZR-Vertrag*

Die Frage, ob das Kartellrecht auch für Krankenkassen gilt, wird derzeit vor allem auf europäischer Ebene intensiv diskutiert. Deutschland vertritt den Standpunkt, dass Krankenkassen als Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht den Regeln des Vergaberechts unterliegen. Sollte sich hier eine andere Auffassung durchsetzen, hätte das unabsehbare Folgen für das Vertragsarztrecht. Ein Vorgeschmack darauf war der Rechtsstreit, den Qualitätsverträge der KZVB mit der Techniker Krankenkasse und den Landwirtschaftlichen Krankenkassen auflösten. Die Versicherten dieser Kassen sollten Zuschüsse von 30 beziehungsweise 40 Euro für eine Professionelle Zahnreinigung erhalten. Eine Managementgesellschaft, die auch den „Claridentis-Vertrag“ der AOK Bayern abwickelt, hat gegen diese Verträge Beschwerde bei der Vergabekammer des Bundes eingelegt, die jedoch keinen Verstoß gegen das Vergaberecht sah. Daraufhin reichte Claridentis Klage beim Oberlandesgericht Düsseldorf ein und bekam Recht. Näheres dazu enthält der Bericht Vertragswesen (Seite 36). Die KZVB bedauert, dass für Patienten und Zahnärzte gleichermaßen sinnvolle Ergänzungsverträge durch rechtliche Spitzfindigkeiten ausgehebelt wurden.

### *Neuer HVM*

Die KZVB-Vertreterversammlung hat am 25. Mai 2012 einen neuen Honorarverteilungsmaßstab beschlossen, der sich nur unwesentlich vom bisherigen unterscheidet. Neben einigen redaktionellen Änderungen sind insbesondere Abstimmungs- und Mitteilungspflichten der KZVB gegenüber den Krankenkassen entfallen. Außerdem können die sogenannten Puffertage künftig auch an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen festgesetzt werden.

### *Ende der Diskette*

Auch im Geschäftsbetrieb der KZVB gab es innerhalb des Berichtszeitraums Veränderungen. So endete 2012 das Diskettenzeitalter. Aufgrund einer Vereinbarung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) mit dem Spitzenverband der Krankenkassen müssen die Praxen ihre Daten nun online an die KZVB übertragen. Diese Neuerung ging weitgehend problemlos über die Bühne. Hier waren die KZVB-Geschäftsbereiche Abrechnung und Beratung sowie IT in besonderer Weise gefordert.

Fortgesetzt hat die KZVB ihre gute Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landeszahnärztekammer sowie der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns. Auch mit

vielen anderen Partnern, etwa dem Verband freier Berufe, der ABZ eG oder der Unabhängigen Patientenberatung (UPD), stand die KZVB in ständigem Austausch. Das Verhältnis zu den zuständigen Ministerien, vor allem dem Bayerischen Gesundheits- sowie dem Sozialministerium, ist von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägt.

Eine feste Größe in der deutschen Gesundheitspolitik ist mittlerweile die Arbeitsgemeinschaft der KZVen Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (AG KZVen). Sie bringt sich immer wieder mit eigenen inhaltlichen Impulsen in den politischen Prozess ein. So hat die Politische Agenda der AG KZVen bundesweite Beachtung erfahren.

### *Gute Arbeit im Bund*

Die bayerischen Vertreter in der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung leisten ebenfalls ausgezeichnete Arbeit.

Dr. Axel Wiedenmann ist stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung der Bundes-KZV, Dr. Janusz Rat und KZVB-Vize Dr. Stefan Böhm sind in einer Reihe von Arbeitsgemeinschaften aktiv, KZVB-Geschäftsführer Dr. Walter Donhauser ist Mitglied des Haushaltsausschusses.

### *Fazit*

Der Berichtszeitraum 2011/2012 brachte aus Sicht der KZVB Licht und Schatten für die bayerischen Vertragszahnärzte. Standespolitisch befinden wir uns an einem Scheidepunkt. Wenn der Berufsstand geschlossen nach außen auftritt, besteht Anlass zu Optimismus. Die Politik hat erkannt, dass eine

hochwertige zahnmedizinische Versorgung zu höheren Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung führt. Es liegt nun an den Partnern der Selbstverwaltung, Wege zu finden, um die Mittel dafür bereitzustellen. Nur so kann Deutschland in der Zahnmedizin den Anschluss an die Weltspitze halten.



# Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung (VV) der KZVB hatte auch im Berichtszeitraum 2011/2012 weitreichende Entscheidungen zu treffen. An drei Sitzungstagen wurden Dutzende von Beschlüssen gefasst. Das gemeinsame Ziel der Delegierten ist es, bestmögliche Rahmenbedingungen für die Berufsausübung der bayerischen Vertragszahnärzte zu schaffen.

— In der Herbst-VV 2011 sorgte deshalb einmal mehr die kompromisslose Haltung der AOK Bayern für Empörung bei den Delegierten. Einstimmig verabschiedeten sie eine Resolution, in der sie das Agieren der AOK Bayern in den Gremien der Selbstverwaltung missbilligten. Außerdem appellierte die VV an die AOK Bayern, zu einer vernünftigen Vertragspartnerschaft zurückzukehren. Erstmals beschäftigte sich die VV auch mit den Bauplänen der Bayerischen Landes Zahnärz-

tekammer. Es wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass die KZVB Bemühungen der Kammer zum Erwerb einer eigenen Immobilie unterstützt. Dies erleichtert der BLZK sicher ihre weiteren diesbezüglichen Schritte. Für die Zukunft wird zu klären sein, was mit den freiwerdenden Flächen im Zahnärzthehaus geschieht. Oberste Prämisse ist für die VV auch bei dieser Frage ein verantwortungsvoller Umgang mit den Mitgliedsbeiträgen der bayerischen Vertragszahnärzte.

Die Frühjahrs-VV 2012 beschloss einen neuen Honorarverteilungsmaßstab, der sich aber nur geringfügig vom bis dahin geltenden unterscheidet. Die wichtigste Änderung ist, dass die sogenannten Puffertage nun an allen Tagen festgesetzt werden können. Die bisherige Beschränkung auf Montag bis Freitag entfällt.

Der KZVB-Vorsitzende Dr. Janusz Rat berichtete über die Neuregelung der vertragszahn-



Die VV ringt um die besten Lösungen für die bayerischen Vertragszahnärzte. Auch wenn dabei manchmal hart diskutiert wird: In zentralen Fragen herrscht Einigkeit.



Die Vertreterversammlung der KZVB ist im wahrsten Sinn des Wortes ein Arbeitsparlament. Dutzende von Beschlüssen wurden im Berichtszeitraum gefasst.

ärztlichen Vergütung. 2013 sei ein entscheidendes Jahr, da die strikte Budgetierung durch den Gesetzgeber gelockert wurde. Er erwarte deshalb „spannende Vertragsverhandlungen“ mit den Krankenkassen.

Der stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Stefan Böhm berichtete über die Aktivitäten des Gesetzgebers im Bereich Qualitätssicherung. Die KZVB tue alles, um zusätzliche Bürokratie für die Praxen zu vermeiden. Instrumente, die für Krankenhäuser und Humanmediziner gedacht seien, dürften nicht eins zu eins auf den zahnärztlichen Bereich übertragen werden.

Das schwere Erdbeben in Norditalien veranlasste die VV zu einer spontanen Spendenaktion. Dr. Alexandra Reil konnte einen Scheck über 11.000 Euro ins Katastrophengebiet mitnehmen.

#### *Mitglieder der Vertreterversammlung*

Dr. Klaus Aichinger  
 Dr. Andrea Albert  
 ZA Christian Berger  
 Prof. Dr. Dr. Mark Farmand  
 Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies  
 Dr. Dr. Ursula Frenzel  
 Dr. Otto Gehm  
 Dr. Michael Gleau  
 Dr. Andrea Jehle  
 Dr. Manfred Kinner  
 Dr. Michael Lechner  
 Dr. Rolf-Jürgen Löffler

Dr. Christian Öttl  
 Dr. Frank Portugall  
 Dr. Alexandra Reil  
 Dr. Norbert Rinner  
 Dr. Willi Scheinkönig  
 Dr. Günter Schneider  
 Dr. Rüdiger Schott  
 ZA Walter Wanninger  
 Dr. Armin Walter  
 Dr. Jürgen Welsch  
 Dr. Axel Wiedenmann  
 Dr. Reiner Zajitschek

#### *Mitglieder des VV-Ausschusses*

Dr. Michael Lechner  
 Dr. Norbert Rinner  
 ZA Walter Wanninger

#### *Vorsitzende der Ausschüsse*

Dr. Frank Portugall    Finanzausschuss  
 ZA Karl Sochurek    Datenausschuss



Die VV hatte auch im Berichtszeitraum 2011/2012 weitreichende Entscheidungen zu treffen. So wurde unter anderem ein neuer Honorarverteilungsmaßstab beschlossen.

Dr. Günter Schneider aus Hammelburg (l.) ist der Vorsitzende der KZVB-Vertreterversammlung. Sein Stellvertreter ist Dr. Axel Wiedenmann aus Nürnberg.

# Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Mehr als 700 Druckseiten hat die Pressestelle im Berichtszeitraum produziert. Mit den Publikationen TRANSPARENT, BZB und LÜCKENLOS informiert die KZVB Zahnärzte, ihre Mitarbeiter und Patienten.

Die Medienlandschaft ist im Umbruch. Die Digitalisierung hat die Tageszeitungen, aber auch Radio und Fernsehen voll erfasst. Schon ist vom Ende der gedruckten Zeitung die Rede. Dazu wird es wohl so schnell nicht kommen, doch gerade jüngere Leser wenden sich immer stärker von den klassischen Medien ab und informieren sich ausschließlich im Internet.

Hinzu kommt der Siegeszug der Smartphones und Tablet-Computer. Informationen sind dank des mobilen Internets jederzeit und überall verfügbar. Dadurch ist das Mediengeschäft noch schneller geworden. Galt früher der Spruch „Nichts ist so alt wie die Zeitung von gestern“, muss man heute oft feststellen, dass die Halbwertszeit von Nachrichten nur noch Stunden beträgt. Das hat auch Auswirkungen auf die Arbeit von Pressestellen. Internetportale berichten ta-

gesaktuell über Ereignisse in der Gesundheitspolitik. Sie wollen schnelle Informationen und Reaktionen. Die Pressestelle der KZVB hat im Berichtszeitraum zahlreiche Medienanfragen zeitnah beantwortet und mit Presseinformationen immer wieder auch eigene Themen gesetzt.

## *AOK Bayern unter Druck*

Eine besondere Herausforderung waren einmal mehr die Puffertage bei der AOK Bayern. Ziel der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der KZVB war es, die Verantwortung dafür der AOK zuzuweisen. Die KZVB hat in ihren Stellungnahmen klar gemacht, dass der Honorarstreit nicht auf dem Rücken der Patienten ausgetragen wird. Die Botschaft lautete: Die bayerischen Zahnärzte erfüllen ihre Behandlungsverpflichtung, obwohl ihre Leistungen von der AOK Bayern nicht in voller Höhe vergütet werden. Außerdem wies die

KZVB mehrfach darauf hin, dass die AOK Bayern die einzige große Krankenkasse ist, bei der das KCH-Budget nicht ausreicht. Dadurch geriet die AOK Bayern unter Erklärungszwang.



Anfang 2012 brachte die KZVB ihre erste eigene App auf den Markt, die auch eine Notdienstsuche beinhaltet.

Ein großer Erfolg der KZVB war im Berichtszeitraum das Urteil des Bundessozialgerichts vom 27. Juni 2012 in Kassel, wonach eine Vergütungsvereinbarung des BKK-Landesverbandes Bayern mit der KZVB für alle Mitgliedskassen uneingeschränkt gültig ist. (siehe auch Bericht der Rechtsabteilung auf Seite 32). Die Pressestelle hat dafür gesorgt, dass über dieses Grundsatzurteil bundesweit in der Fachpresse berichtet wurde.

#### Erste KZVB-App

Wie eingangs erwähnt, gewinnen Smartphones immer mehr an Bedeutung. Über 23 Millionen Deutsche haben mittlerweile ein internetfähiges Handy. Die KZVB hat auf diese Entwicklung reagiert und Anfang 2012 ihre erste App sowohl für iPhones und iPads als auch für Android-Geräte auf den Markt gebracht. Sie bietet einen echten Mehrwert für die Patienten. Wer am Wochenende oder an Feiertagen Zahnschmerzen hat, findet den nächsten zahnärztlichen Notdienst dank GPS-basierter Suche jetzt auch unterwegs. Doch die App, die unter dem Namen „Zahnärzte BY“ kostenlos in den Stores von Apple und Google erhältlich ist, kann noch mehr: Gesetzlich Versicherte können mit der Handkamera ihr Bonusheft fotografieren. Geht es verloren, kann der



Die KZVB informiert auch via Facebook.

Zahnarzt mit Hilfe des digitalen Bonushefts auf dem Handy und der Einträge auf der Karteikarte des Patienten ein neues Heft ausstellen. Außerdem gibt es eine lustige Zahnputzuhr für Kinder, die in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit erstellt wurde. Der Löwe Dentulus und der Seelöwe Goldie ermuntern den Nachwuchs mit lustigen Liedern wie dem „Zahnputzrap“, die eingestellte Putzzeit einzuhalten. Auch die Zahl der „KZVB-Fans“ auf Facebook wächst stetig. Vor allem Zahnärzte und ihre Mitarbeiterinnen interessieren sich für die Neuigkeiten,

die die Pressestelle postet. Aber auch Patienten können sich dort Tipps rund um die Zahngesundheit holen.

Natürlich hält die KZVB trotz Smartphones und Facebook an den klassischen Medien fest. So werden die Mitglieder weiterhin mit dem 14-tägig erscheinenden *kzvb* TRANSPARENT, im Bayerischen Zahnärzteblatt sowie auf der Internetseite [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de) über aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen, wichtige Ereignisse und Service Themen informiert. Ein großer Teil der Produktionskosten von *kzvb* TRANSPARENT und LÜCKENLOS wurde übrigens erneut durch den Anzeigenverkauf erwirtschaftet. Hier machte sich die konjunkturelle Lage im Berichtszeitraum positiv bemerkbar.

Der KZVB-Vorsitzende Dr. Janusz Rat und sein Stellvertreter Dr. Stefan Böhm setzen auch in Zukunft auf größtmögliche Transparenz. Dabei werden sie bestmöglich von der Pressestelle unterstützt.



Zum App-Download  
„Zahnärzte BY“



Dr. Michael Gleau (l.)  
Referent des Vorstands  
für Öffentlichkeitsarbeit

Leo Hofmeier  
Leiter der Pressestelle



# Finanzwesen

Der Bereich Finanzen bearbeitet sämtliche Geschäftsprozesse, die finanzielle Auswirkungen auf die KZVB haben. Hierunter fallen insbesondere das Honorarclearing zwischen Krankenkassen und Vertragszahnärzten.

– Dabei verarbeitet die KZVB für ihre Mitglieder jährlich folgende Volumina:

1,87 Mrd. Euro	Abrechnungsvolumen
16,2 Mio.	Abrechnungsfälle
1,2 Mio.	zahnarztbezogene Honorarbuchungen
43.000	kassenbezogene Abrechnungsbuchungen
98.000	Honorarzahlungen an Mitglieder
13.900	Zahlungseingänge von Krankenkassen

## *Euroschuldenkrise*

Trotz aller Bemühungen der Europäischen Union und der einzelnen Staaten der Europäischen Gemeinschaft ist festzustellen, dass die seit Jahren schwelende Finanzkrise nicht eingedämmt werden konnte und weiter andauert, wenn nicht eskaliert. Mittlerweile sind fünf europäische Staaten unter

den Rettungsschirm geschlüpft (Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Zypern). Die Spreads der am schlimmsten betroffenen Länder übersteigen 500 Basispunkte, während die (noch) finanzstarken Nordländer der EU – allen voran die Bundesrepublik Deutschland – sich zu „Null-Zinsen“ finanzieren können, weil sie als sicherer Hafen gelten. Alle bisher ergriffenen Maßnahmen konnten nicht verhindern, dass mittlerweile Spanien und auch Italien zwar an den Kapitalmärkten noch Finanzmittel aufnehmen können, dies allerdings zu Konditionen zwischen sechs und sieben Prozent, was letztlich eine erdrückende Finanzierungslast für diese Staaten nach sich zieht.

Vor diesem Hintergrund ist zu beobachten, dass jene politischen Stimmen und Kräfte zunehmend lauter werden, die eine Vergemeinschaftung der europäischen Staatsschulden fordern. Die Folge ist, dass

Deutschland als Hauptbürge bzw. Hauptzahler in die Pflicht genommen werden soll. So hat der Deutsche Bundestag am 29. Juni 2012 mit 2/3 Mehrheit seine Zustimmung zum Fiskalvertrag der europäischen Staaten sowie zum europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und damit zumindest das Startsignal für den Einstieg in die Schuldenunion, sei es als europäische Bankenunion oder über die Ausgabe von sogenannten „Eurobonds“, gegeben. Zwischenzeitlich hat sich das Bundesverfassungsgericht aufgrund einer Vielzahl von Verfassungsklagen mit der Zulässigkeit dieses Vorgehens beschäftigt.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass die Finanzkrise der Staaten sowie die Krise vieler europäischer Banken weiter zunimmt und die Zukunft der europäischen Währung sowie die Zukunft zahlreicher europäischer Banken infrage stehen. Die europäische

Zentralbank (EZB) hat zum einen durch weitere Zinssenkungen sowie zum anderen auch durch extrem expansive und liberale Finanzierungsmöglichkeiten den Banken in bisher nie dagewesenem Ausmaß Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Ferner wurde die EZB – vermutlich auch durch politischen Druck – dazu animiert, Staatsanleihen und andere minderwertige Papiere in sehr großem Umfang zu erwerben und damit ein bisher geltendes Tabu der Staatsfinanzierung durch die Notenpresse zu brechen.

#### *Historisches Zinstief*

Die EZB flutete im Februar 2012 den europäischen Geldmarkt, indem sie den Banken Mittel in Höhe von einer Billion Euro zu einem Prozent für drei Jahre zur Verfügung stellte. Dieses Angebot nahmen die Banken bereitwillig in Anspruch, um im Anschluss die daraus resultierende Liquidität mangels Vertrauen in den Interbankengeldmarkt wieder bei der Notenbank zu parken. Damit kam der Interbankengeldmarkt vollständig zum Erliegen, die Zinsen bewegen sich auf historischem Tiefstand.

Dies hat für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns und deren Finanzierung/Haushalt erhebliche Folgen, da das Zinstief dazu führt, dass im Haushaltsplan

erhebliche Einnahmelücken klaffen. Leider ist ein Ende dieser Entwicklung aus heutiger Sicht nicht absehbar, es sei denn, es kommt zu der von der Bundesregierung zwar nicht angestrebten Ausgabe von sogenannten „Eurobonds“, Staatsschuldtitel mit Gemeinschaftshaftung. Gleichwohl wird seitens der Piggs-Staaten erheblicher politischer Druck auf Deutschland ausgeübt, sich hier zu öffnen. Dies hätte zur Folge, dass die Bonität Deutschlands sinkt und damit die Zinsen wieder ansteigen, was zwar dem Haushalt der KZVB gut täte, jedoch dem deutschen Volkvermögen vermutlich großen und nachhaltigen Schaden zufügen würde. Auch die Finanzierungskraft Deutschlands und seine Schuldenfähigkeit haben ihre Grenzen.

Vor diesem Hintergrund der Bedrohung unserer Währung und des anhaltenden Niedrigzinsniveaus hat die Führung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns verschiedene Entscheidungen getroffen:

→ Erweiterung der Anlagerichtlinien der KZVB im Herbst 2011

Hier wurde die Möglichkeit geschaffen, innerhalb dosierter Grenzen auch Anlagen in bisher nicht zulässigen Fremdwährungen zu tätigen (z. B. Australdollar).

→ Aufstockung unseres Spezialfonds KINI-INKA um 5 Millionen Euro

Der Fonds operiert seit Auflage im Jahr 1995 sehr erfolgreich als gemischter Fonds mit circa 85 Prozent Rentenanteil und 15 Prozent Aktienanteil. Es konnte eine nachhaltige Durchschnittsrendite zwischen fünf und sechs Prozent erwirtschaftet werden. Vor dem Hintergrund der Gefährdung von Anlagen in festverzinslichen Papieren erschien es angezeigt, den Aktienanteil des Fonds zu erhöhen (Sachwertgedanke!). Dies geschah durch Kapitalerhöhung um 5 Millionen Euro sowie Hinzunahme eines zweiten Asset-Managers (Roland Eller GmbH) und den damit verbundenen Wechsel der Kapitalanlagegesellschaft (bisher INKA, seit Februar 2012 BayernInvest).

→ Überlegungen und Voruntersuchungen zur Bebauung des bisher unbebauten Restgrundstücks in der Fallstraße 34, München

Auf der Basis eines Vertreterversammlungsbeschlusses im November 2011 wird derzeit durch Vergabe einer städtebaulichen Machbarkeitsstudie das Bebauungspotential, die Art der Bebauung – unter Berücksichtigung



Dr. Walter Donhauser  
Kaufmännischer Geschäftsführer  
der KZVB

*Bilanz per 31.12.2011*

<i>Aktiva</i>	2010		2011		<i>Passiva</i>	2010		2011	
	T Euro	%	T Euro	%		T Euro	%	T Euro	%
Sachanlagen	13.773	3,4	13.628	3,6	Vermögen	20.911	5,1	20.765	5,5
Finanzanlagen	128.637	31,8	135.303	36,2	Rücklagen	677	0,2	662	0,2
Honorarforderungen	222.381	55,0	182.513	48,8	Wertberichtigungen	0	0,0	0	0,0
Geldkonten	35.663	8,9	38.522	10,4	Rückstellungen	32.233	8,0	34.268	9,2
Sonstiges	3.667	0,9	3.923	1,0	Honorarverbindlichkeiten	349.199	86,4	316.921	84,8
					Sonstiges	1.101	0,3	1.273	0,3
Summe	404.121	100,0	373.889	100,0	Summe	404.121	100,0	373.889	100,0

*Jahresabschluss 2011 der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns*

<i>Kto.- Gruppe</i>	<i>Kostenarten</i>	<i>Erfolgsrechnung 31.12.2011</i>	<i>Erfolgshaushalt 31.12.2011</i>	<i>Erfolgsrechnung 31.12.2010</i>	<i>Mehr-/Minder- ausgaben</i>
		Euro	Euro	Euro	Euro
<i>Einnahmen</i>					
I.	Verwaltungskostenbeiträge	20.340.793,62	20.119.500,00	20.196.996,10	221.293,62
II.	Prüfgebühren	872.330,33	877.500,00	861.203,60	-5.169,67
III.	Zins- und Wertpapiererträge	7.112.950,69	7.298.500,00	6.822.521,96	-185.549,31
IV.	Haus- und Grundbesitz	306.185,84	303.000,00	300.053,58	3.185,84
V.	Sonstige Einnahmen	760.863,84	606.000,00	721.708,90	154.863,84
→	Summe der Einnahmen	29.393.124,32	29.204.500,00	28.902.484,14	188.624,32
	Vermögensentnahme	146.304,95	498.000,00	0,00	
→	Summe	29.539.429,27	29.702.500,00	28.902.484,14	
<i>Ausgaben</i>					
I.	Vergütungen	2.032.627,55	2.212.000,00	1.699.592,44	-179.372,45
II.	Personalaufwendungen	14.949.320,49	15.303.500,00	14.758.900,33	-354.179,51
III.	Verwaltungsaufwendungen	1.903.754,56	1.978.000,00	1.845.326,09	-74.245,44
IV.	Fremdleistungen	1.641.494,94	1.764.000,00	1.633.765,61	-122.505,06
V.	Versicherungen	167.728,85	175.000,00	174.680,28	-7.271,15
VI.	Fremdabgaben und Zinsen	2.479.631,39	2.436.000,00	2.363.092,66	43.631,39
VII.	Gebäudeaufwendungen	750.925,07	937.000,00	743.660,76	-186.074,93
VIII.	Abschreibungen	1.877.458,07	2.359.500,00	1.632.063,53	-482.041,93
IX.	Wertberichtigung / Zuweisungen	3.736.488,35	2.537.500,00	3.219.377,56	1.198.988,35
→	Summe der Ausgaben	29.539.429,27	29.702.500,00	28.070.459,26	-163.070,73
	Vermögenszuführung	0,00	0,00	832.024,88	
→	Summe	29.539.429,27	29.702.500,00	28.902.484,14	

der bestehenden städtebaulichen Anforderungen – dezidiert mit dem Ziel untersucht, bestehendes Finanzvermögen der KZVB als Kapitalanlage in Immobilienvermögen mit Erzielung einer nachhaltigen Rendite zu transferieren. Diese Maßnahme dient sowohl der Sicherung des Vermögens vor dem Hintergrund der Eurokrise als auch der Verbesserung und Stabilisierung des Finanzertrags des Hauses.

Alle diese Maßnahmen sind zwar in der Summe dazu angetan, die Probleme der Minderverzinsung und der Risikokonzentration zu lindern, sie können diese indes nicht beseitigen. Der fehlende Zinsertrag hinterlässt tiefe Spuren auf der Einnahmeseite unseres Haushalts. Bei gegebenen Ausgaben des Hauses ist es sehr schwierig, auf der Ausgabe­seite entsprechende Reduzierungen der Aufwendungen zu realisieren, zumal ja bereits das 2009 durchgeführte Kostensenkungsprogramm den Sockel der Ausgaben reduziert hat und deshalb darüber Einsparungen umso schwieriger zu definieren sind.

#### Jahresabschluss 2011

Der Jahresabschluss der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns für das Jahr 2011 ergibt sich aus der Erfolgsrechnung für den

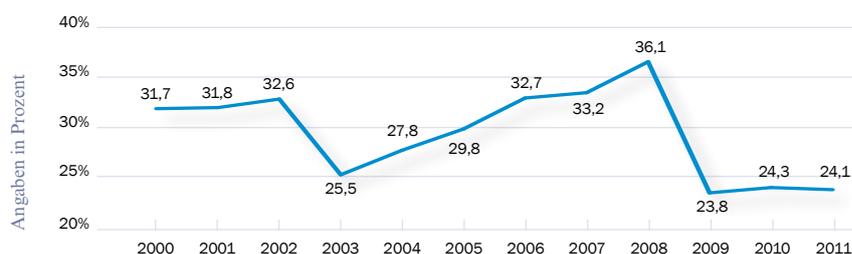
Zeitraum 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011, der Bilanz sowie der Investitionsrechnung jeweils per 31. Dezember 2011.

Im Verhältnis zum Vorjahr lässt sich für das Geschäftsjahr 2011 feststellen, dass sich die Einnahmesituation zwar um 1,7 Prozent (circa 491.000 Euro) positiv verändert, aber die Zins- und Wertpapiererträge, bedingt durch die europäische Finanzkrise, auch die KZVB negativ beeinflusst haben. Ausgaben-

planten Vermögensentnahme für 2011 von 498.000 Euro, lediglich eine Entnahme von circa 146.000 Euro zum Jahresende zu verzeichnen. Gegenüber der Haushaltsplanung ergaben sich Mehreinnahmen von 0,6 Prozent (circa 188.000 Euro) und Minderausgaben von 0,5 Prozent (circa 163.000 Euro).

Setzt man aus den vergangenen zwölf Jahren jeweils die angefallenen KZVB-Ausgaben ins Verhältnis zu den Zins- und Wertpapier-

Finanzierung aus Zins- und Wertpapiererträgen



seitig ergaben sich per Saldo Mehrkosten zum Vorjahr von 5,2 Prozent (circa 1,469 Mio. Euro), welche sich insbesondere durch die zu erfolgende Rückstellungserhöhung zur Onlineförderung (900.000 Euro) ergab. Trotz dieser Faktoren war, anstatt der ge-

erträgen des betreffenden Geschäftsjahres, so ergibt sich hieraus der prozentuale Anteil der Finanzierung des Haushaltsvolumens. Lag in der Vergangenheit bis 2008 diese Quote bei durchschnittlich 31,2 Prozent, so ist diese in den vergangenen drei Jahren

#### Investitionsrechnung per 31.12.2011

Einnahmen	T Euro	Ausgaben	T Euro
Abschreibungen	1.885	Investitionen	2.419
Zugang Rücklagen/Rückstellungen	3.788	Abgang Rücklagen/Rückstellungen	1.769
Wertpapierabgang	12.983	Wertpapierzugang	19.647
Abgang Anlagevermögen	0.679	Sonstiges	0.002
Vermögenszugang	0.000	Vermögensabgang	0.146
Liquiditätsabgang	4.648	Liquiditätszugang	0.000
Summe	23.983	Summe	23.983

auf nunmehr circa 24 gefallen. Mit anderen Worten: Es ergibt sich derzeit für die KZVB eine Finanzierungslücke von circa sechs bis sieben Prozent.

### Liquiditätslage

Die wichtige Kennzahl zur Steuerung und Vorhaltung der notwendigen Mindestliquidität ergibt sich aus den Richtlinien der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung zur Betriebs-, Wirtschafts- und Haushaltsführung. Hiernach sind nicht in Sachanlagen gebundene Eigenmittel in Höhe von 25 Prozent des jährlichen Ausgabenvolumens vorzuhalten. Dies entspricht einem Zeitraum von 90 Tagen des Jahres-Ausgabenvolumens. Trotz der bereits angesprochenen schwierigen Lage ist es der KZVB auch im Jahre 2011 gelungen, dieser Finanzkennzahl zu entsprechen, auch wenn sie von 100 Tagen auf 94 Tage zurückging.

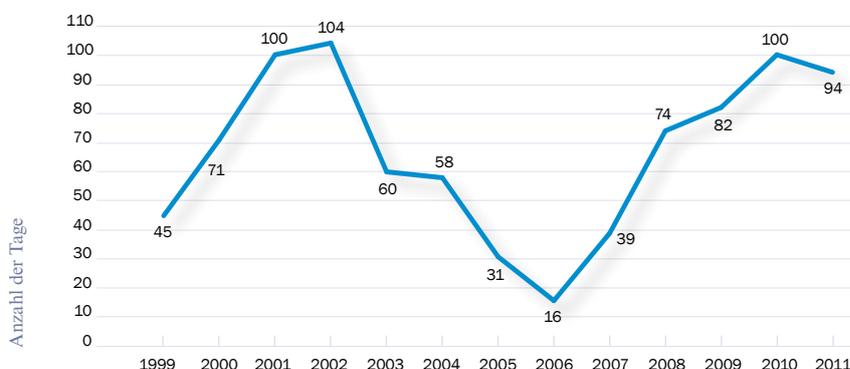
Trotz der angespannten Finanzsituation auf den Märkten ist es der KZVB langfristig gelungen, ihre Kosten im Verhältnis zur Inflationsrate und zur Tariflohnsteigerung niedrig zu halten. Während seit 2003 die Inflationsrate um 14,3 Prozent kumuliert und die Tariflöhne um 14,6 Prozent stiegen, sind die Kosten der KZVB lediglich um 3,8 Prozent gestiegen, d. h., folglich wurden reale

Rationalisierungseffekte i. H. von circa zehn Prozent der Gesamtausgaben erzielt. Dieses positive Ergebnis führt letztendlich zu stabilen Verwaltungskostenbeiträgen, die allen Mitgliedern der KZVB zugutekommen.

einzelnen Elemente, unmittelbar auf Dokumente zuzugreifen bzw. auch aus dem DMS auf das Buchhaltungssystem.

Letztendlich soll dies der erste Schritt zum papierlosen Büro sein, welcher sowohl

KZVB-Liquidität in Tagen



### DMS: Start in der Finanzbuchhaltung

Mit Start des Jahres 2012 gingen die Abteilungen Finanzen und Rechnungswesen mit dem Projekt „DMS2010“ (Dokumentenmanagementsystem) als erste KZVB-Abteilungen produktiv. Hierdurch ist es nunmehr möglich, in Verbindung mit dem Finanzbuchhaltungssystem „Wilken CS2“ und deren

organisatorische wie ablauftechnische Vorteile bringt. Näheres zu diesem Projekt entnehmen Sie bitte dem Bericht des Geschäftsbereiches „IT“ auf Seite 28.

■ Kosten der KZVB ■ Preissteigerung ■ Tariflohnsteigerung



# Organisationsstruktur

Die KZVB als erfolgreiche Selbstverwaltung basiert auf einer klaren Gliederung von Zuständigkeiten. Die wichtigsten Organisationseinheiten der KZVB sind die fünf Geschäftsbereiche.

— Die KZVB passt ihre Organisationsstruktur laufend den Erfordernissen an. Von Jahr zu Jahr erscheinen die Veränderungen kaum wahrnehmbar, in einem Zeitraum von zehn Jahren hat sich aber fast alles verändert. Im Organigramm spiegeln sich diese Anpassungen wider.

So gab es vor zehn Jahren noch Geschäftsbereiche, Hauptabteilungen, Abteilungen und Sachgebiete. Diese konnten auf Dauer aber nicht mehr sinnvoll in Bezug zueinander gesetzt werden, sodass auf diese Bezeichnungen komplett verzichtet wurde. Heute ist die KZVB mit flachen Führungsstrukturen in Geschäftsbereiche und „Organisationseinheiten“ (OE) gegliedert. Dadurch wurde ein hohes Maß an Flexibilität gewonnen. Den Organisationseinheiten werden Aufgaben zugewiesen, der Leiter/die Leiterin wird in eine dazu passende Führungs-

## *Referate und Referenten der KZVB*

Referent für Vertragswesen	Dr. Cornelius Haffner
Referent für Honorarwesen und Beratung	Dr. Peter Klotz
Referent für Öffentlichkeitsarbeit/Public Relations	Dr. Michael Gleau
Referent für Krankenkassenfragen	Dr. Frank Portugall
Referent für Prüfwesen	Dr. Joachim Voigt
Referent für Abrechnung und Ausschüsse Co-Referent	Dr. Otto Gehm Dr. Peter Philipp Scheufele
Referent für Bezirksstellen/Obleute Co-Referent	Dr. Rolf-Dieter Strasen N.N.
Referent für Ärzteversorgung	Dr. Günter Schneider
Referent für Koordination mit BLZK, VFB, ABZ eG	Dr. Klaus Aichinger
Referent für Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung	Dr. Oliver Ebenbeck
Referent für Fortbildung	Prof. Dr. Dr. Mark Farmand
Referent für berufspolitische Bildung Co-Referentin	ZA Walter Wanninger Dr. Elisabeth Müller
Referent für Gutachterwesen Co-Referent	Dr. Armin Walter ZA Ernst Binner
Referentin für Zahnärztinnen	Dr. Susanne Gleau
Referent für angestellte Zahnärzte	Dr. Elisabeth Müller
Fachreferent für Kieferorthopädie Co-Referent	Dr. Anton Schweiger Dr. Jakob Karp

ebene eingeordnet, die ihrerseits mit allgemeinen und disziplinarischen Befugnissen ausgestattet ist.

Dies ist im Einzelnen im Organisationshandbuch (OHB) der KZVB beschrieben, das erstmals 2007 in kompakter, übersichtlicher Form herausgegeben und zum 1. Juli 2012 aktualisiert wurde.

In den fünf Kapiteln

- Grundlagen
- KZVB Standesorganisation
- Organisation der Verwaltung
- Prüfungsstelle der Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Ablauforganisation

werden Geschichte der Körperschaft, Aufgaben, Strukturen, Befugnisse und Zusammenwirken der Ehrenamtsträger und der Verwaltung beschrieben.

Zwischen 2011 und 2012 hat sich nur eine kleine organisatorische Änderung ergeben, die aber einen großen Schritt in die Zukunft bedeutet. Im Geschäftsbereich In-

### Organigramm der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns



formatik und Technik wurde die OE „DMS Service“ neu installiert, um damit der zukünftigen Bedeutung des Dokumentenmanagements für die KZVB Rechnung zu tragen. Einzelheiten zu DMS lesen Sie bitte im Bericht des Geschäftsbereiches IT.

Mit dem Organigramm der KZVB und dem OHB wird sichergestellt, dass die KZVB

organisatorisch immer auf der Höhe der Zeit ist, die Aufgaben sachgerecht und kostensparend erledigt und Reibungspunkte innerhalb der Verwaltung weitestgehend vermieden werden.

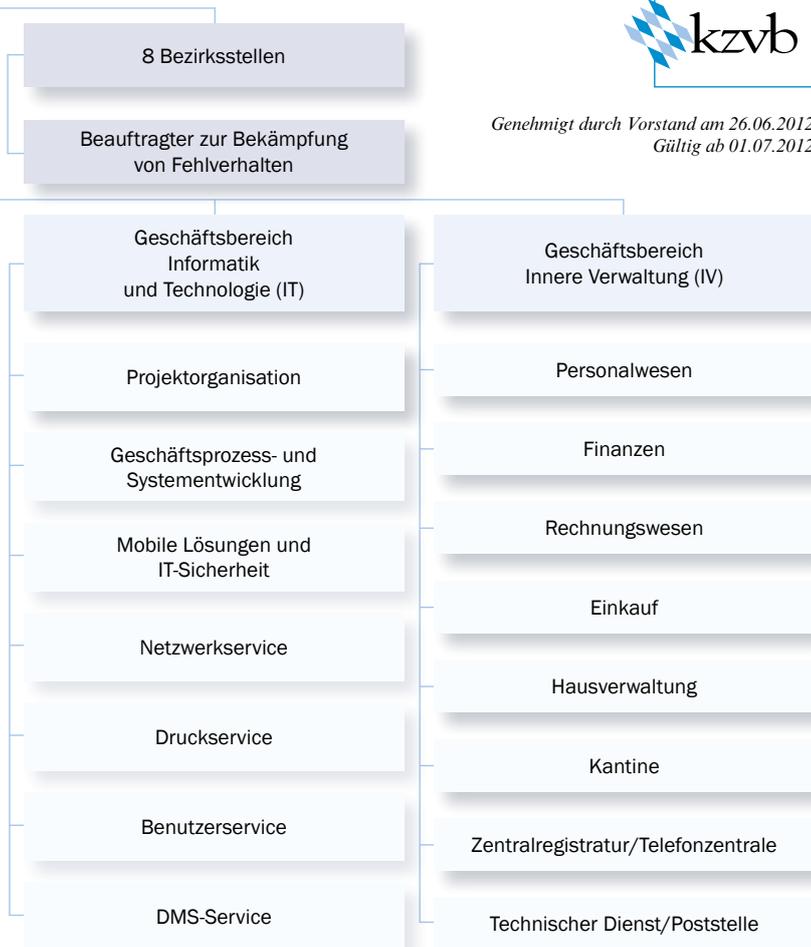
Dem Ziel, den 9.573 Zahnärzten in Bayern (Stand: Juli 2012) eine dezentrale und serviceorientierte Unterstützung zu ge-

währen, wird durch die Einrichtung von acht Bezirksstellen Rechnung getragen. Deren regionale Gliederung entspricht den bayerischen Regierungsbezirken. Sie werden von den Bezirksstellenvorsitzenden ehrenamtlich geleitet und durch hauptamtliche Mitarbeiter gestützt. Damit ist sichergestellt, dass die bayerischen Zahnärzte wohnortnah eine Anlaufstelle und qualifizierte Beratung in allen Angelegenheiten der Niederlassungen haben.

Die Dienststelle Nürnberg betreut im dortigen Zahnärztheaus den Zulassungsausschuss und die Wirtschaftlichkeitsprüfung für die Region Nordbayern. Dazu ist sie der Sitz der Bezirksstelle Mittelfranken und der Zahnarzt-Zweitmeinung für Nordbayern. Die acht Bezirksstellen, einschließlich der Dienststelle Nürnberg, unterstehen der Landesgeschäftsstelle.



Genehmigt durch Vorstand am 26.06.2012  
Gültig ab 01.07.2012



#### Referate und Referenten der KZVB

Referenten sind vom Vorstand der KZVB bestellte Mitglieder der KZVB, die ehrenamtlich im Auftrag des Vorstandes fachliche und standespolitische Aufgaben in den ihnen übertragenen Fachreferaten übernehmen. Die im letzten Jahr erstmalig eingerichtete Besetzung einiger Referate mit einem Co-Referenten hat sich bewährt. Der wachsenden Zahl von angestellten Zahnärzten und ebenso dem stetig steigenden Anteil von Zahnärztinnen ist die KZVB offensiv begegnet. Im Berichtszeitraum wurden ein Referat für Zahnärztinnen sowie ein Referat für angestellte Zahnärzte eingerichtet und mit sachkundigen Ehrenamtsträgern besetzt. Die Verantwortung bleibt beim Vorstand.

- Widerspruchsstelle 1 = Vorstandsentscheidungen
- Widerspruchsstelle 2 = Sachl.-rechn. Berichtigungen
- Widerspruchsstelle 3 = Degression
- Widerspruchsstelle 4 = Honorarverteilung



# Personalmanagement

Die Personalabteilung wird seit Januar 2012 von Christoph Gnatz geleitet.  
Auch in anderen Bereichen des Personalmanagements gab es personelle Veränderungen.

Im kleinen Team werden dort die typischen Aufgaben Personalbetreuung, Entgeltabrechnung und Personalverwaltung sowie Personalplanung, Personalbeschaffung und Personalentwicklung bearbeitet. Die Umsetzung erfolgt im ständigen Austausch mit allen anderen Geschäftsbereichen und Abteilungen der KZVB.

Zum 30. Juni 2012 bestanden bei der KZVB 307 Beschäftigungsverhältnisse, davon ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis sowie zwei Ausbildungsverhältnisse. 17 Beschäftigte haben im Berichtszeitraum Juli 2011 bis Juni 2012 ihre Tätigkeit bei der KZVB neu aufgenommen, 15 haben im gleichen Zeitraum die KZVB verlassen.

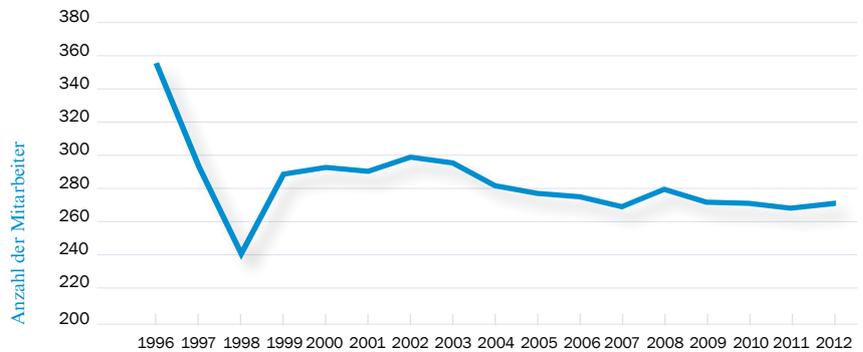
Die Entwicklung unserer aktiven Beschäftigungsverhältnisse auf Basis von Vollzeit-äquivalenten (VZÄ) seit 1996 ist in dieser Grafik ersichtlich:

15 Beschäftigungsverhältnisse ruhten zum 30. Juni 2012, überwiegend aufgrund von Elternzeit. 241 Beschäftigungsverhältnisse bezogen sich am 30. Juni 2012 auf einen Vollzeitarbeitsplatz, 66 auf einen Teilzeitarbeitsplatz.

249 Beschäftigungsverhältnisse bestanden mit Tarifbeschäftigten (TVöD – VKA), 56 mit Mitarbeitern, die einen frei vereinbarten Dienstvertrag mit der KZVB haben.

Weiterhin waren zum 30. Juni 2012 17 Beschäftigungsverhältnisse zeitlich befristet.

Beschäftigungsverhältnisse (VZÄ)



Am 30. Juni 2012 war bei den KZVB-Beschäftigten diese Altersstruktur zu verzeichnen:

unter 30 Jahren	34 Beschäftigte
30 – 39 Jahre	64 Beschäftigte
40 – 49 Jahre	91 Beschäftigte
ab 50 Jahren	118 Beschäftigte

Weiterhin versorgte die KZVB zum 30. Juni 2012 142 ehemalige Beschäftigte mit Leistungen aus der Versorgungsordnung beziehungsweise mit Pensionsleistungen. Dies wird ebenfalls von der Personalabteilung abgewickelt.

Während des Berichtszeitraums beendet drei Auszubildende erfolgreich ihren Abschluss zum Verwaltungsfachangestellten. Alle drei konnten zum Ausbildungsende in ein zunächst befristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden. Zum September 2011 haben weiterhin zwei Auszubildende die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellte(n) neu begonnen. Die Zusammenarbeit mit dem Personalrat ist geprägt durch Offenheit und Vertrauen. Auch bei schwierigen Themen konnte letztendlich stets ein Einvernehmen erzielt werden.

Insgesamt ist die Personalarbeit der KZVB durch ein vielfältiges Tagesgeschäft geprägt. Typisch sind zudem zeitnah umzusetzende

Vorgaben geworden. Gerade Änderungen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht, aber auch Veränderungen der tariflichen Vorgaben schlagen hier regelmäßig zu Buche.

So waren um den vergangenen Jahreswechsel zwei größere Aufgaben zu bewältigen. Zum einen mussten Tätigkeitsschlüssel bei jedem einzelnen Mitarbeiter nach fünf vorgegebenen Kriterien neu erstellt und erfasst werden. Diese sind seitdem neustellig und sind bei Meldungen zur Sozialversicherung seit Dezember 2011 obligatorisch.

Zum anderen musste zum Januar 2012 für die Versorgungsempfänger der KZVB das formale Zahlstellenverfahren zwingend neu eingeführt werden. Jede Veränderung des Rentenverhältnisses muss nunmehr hiermit auf elektronischem Wege an die Sozialversicherung gemeldet werden. Diese Neuerung erforderte bei jedem einzelnen Versorgungsempfänger eine intensive und koordinierte Abstimmung mit der jeweiligen Krankenkasse und umfangreiche Eingaben in unser elektronisches Personalwirtschaftssystem.

Zum Ende des Berichtszeitraums konnten die für die KZVB relevanten Tarifvertragsparteien sich zu einer Einigung in der laufenden

Tarifrunde verständigen. Wesentliches Ergebnis ist hier eine dreistufige Entgelterhöhung bei einer Gesamtlaufzeit bis 28. Februar 2014. Die Entgelterhöhungen lauten wie folgt: + 3,5 Prozent zum 1. März 2012, + 1,4 Prozent zum 1. Januar 2013 sowie nochmals + 1,4 Prozent zum 1. August 2013.



Christoph Gnatz  
Leiter der Personalabteilung



# Innere Verwaltung



Der Geschäftsbereich Innere Verwaltung sorgt für einen reibungslosen und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb in der KZVB.

— Zur Inneren Verwaltung gehören die Organisationseinheiten Personalwesen, Finanzen, Rechnungswesen, Hausverwaltung, Einkauf, Kantine, Registratur, Telefonzentrale, der Technische Dienst und die Poststelle. Insgesamt sind 54 Mitarbeiter, darunter zwei Auszubildende, in der Inneren Verwaltung tätig.

## *Bessere Erreichbarkeit*

Die Einführung der Onlineübertragung der Abrechnungsdaten führte in den bayerischen Zahnarztpraxen zu einem erhöhten Beratungsbedarf. Damit die Fragen zur Abrechnung so schnell wie möglich beantwortet werden können, hat die KZVB die Kapazität ihrer Telefonanlage ausgebaut. Es wurden 68 zusätzliche Headsets und 24 neue ISDN-Telefone angeschafft. Dadurch konnten die Erreichbarkeit der Mitarbeiter und die Servicequalität weiter verbessert werden.

## *Schnellere Unterstützung*

Das Zahnärzthehaus München hat eine Nutzfläche von rund 10.000 Quadratmetern. Dies erfordert einen ständigen Erhaltungsaufwand. Den Großteil der laufenden Instandhaltung erledigen die Mitarbeiter der Hausverwaltung, die Hausmeister und Haus Techniker. Die meisten Arbeitsaufträge kommen spontan: Die Heizung funktioniert nicht richtig, eine Türklinke hat sich gelockert oder Möbel müssen umgestellt werden. Damit die Hausmeister schnell vor Ort sind, hat die KZVB im Berichtszeitraum die antiquierten „Piepser“ durch moderne Handys ersetzt.

## *Verbesserter Sonnenschutz*

Die Jalousien an der Außenfassade des Zahnärzthehauses München stammten noch aus der Bauphase und waren seit 1979 im Einsatz. Im Lauf der Zeit wurden sie immer reparaturanfälliger. Zahlreiche Behänge wa-

ren nicht mehr funktionsfähig. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, die alten Jalousien durch eine moderne Verschattungsanlage zu ersetzen. Diese Maßnahme wurde vor dem Sommer 2012 abgeschlossen. Dank der neuen, elektrischen Jalousien, die über Wettersensoren automatisch gesteuert werden, konnte das Raumklima in dem 70er-Jahre-Bau spürbar verbessert werden. Die Anlage ist auch außerhalb der Dienstzeiten in Betrieb und verhindert beispielsweise eine Aufheizung des Gebäudes über das Wochenende. Ein Windwächter sorgt dafür, dass die Jalousien bei Sturm automatisch hochgefahren werden. Bei der alten Anlage erfolgte dies manuell bzw. gar nicht. Die neue Verschattungsanlage führt auch zu Energieeinsparungen in den Gebäudeteilen, die über eine Klimaanlage verfügen. Deren Betriebszeiten reduzieren sich aufgrund des geringeren Wärmeeintrages.



Eine neue Verschattungsanlage sorgt für ein besseres Klima in den Büroräumen des Zahnärzthehauses München.

### *Innovative Wege für KZVB-Strom*

Die KZVB hat einen jährlichen Stromverbrauch von rund 1,2 Millionen Kilowattstunden. Anfang 2012 musste der Stromliefervertrag neu ausgeschrieben werden. Dabei hat die KZVB neue Wege beschritten, indem sie den Vertrag auf einer Internetplattform im Rahmen einer Versteigerung ausgeschrieben hat. Alle Energieversorger konnten ein Angebot abgeben. Durch dieses Verfahren konnte die KZVB ihre jährlichen Energiekosten um einen fünfstelligen Betrag senken – und das, obwohl ausschließlich Ökostrom bezogen wird!

### *Umbaumaßnahmen*

Die KZVB bemüht sich, die Bausubstanz der Zahnärzthäuser in München und Nürnberg nicht nur zu erhalten, sondern zu verbessern. Auch kleine Maßnahmen stoßen bei den Mitarbeitern sowie den Ehrenamtsträgern und Besuchern auf positive Resonanz. So wird man in der Tiefgarage seit einiger Zeit mit Musik empfangen. In den Gängen wurden über 100 Fotos aufgehängt, die die Mitarbeiter aufgenommen haben. Von der Resonanz auf diese Aktion war der Vorstand äußerst positiv überrascht. Auch die Teeküchen aus den 70er-Jahren wurden im Berichtszeitraum erneuert. In den Bespre-

chungsräumen wurden neue Videobeamer installiert. Davon profitieren die Teilnehmer an den fast 1.000 Veranstaltungen, die jedes Jahr allein im Zahnärztehaus München stattfinden. Eine Videokonferenzanlage erleichtert die Kommunikation zwischen der „Zentrale“ in München und den Ehrenamtsträgern, die in allen Regionen Bayerns leben. Nach Ende des Berichtszeitraums wird die KZVB zudem die Küche umbauen, die nach 30 Jahren Betrieb nicht mehr den technischen Anforderungen an eine moderne Großküche genügt.

### *Registratur*

Ein Bereich, der selten ins Auge fällt, ist die Registratur. Doch die Archivierung von Dokumenten ist eine wichtige Aufgabe, bei der viele gesetzliche Vorgaben zu beachten sind. Sämtliches Schriftgut, sowohl die Zahnärzte als auch die Krankenkassen betreffend, wird aus den Fachabteilungen in die zentrale Registratur geliefert, dort gesichtet, sortiert und nach festgelegten Plänen archiviert. Allein im Berichtszeitraum wurden rund 68 laufende Meter Akten archiviert. Außerdem muss permanent Schriftgut aussortiert und nach den Richtlinien des Datenschutzes entsorgt werden, wenn die Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Dafür kamen im Berichtszeit-

raum 64 abschließbare Stahlcontainer zum Einsatz. Außerdem wurden 256 Akten für Praxisneugründungen angelegt, 343 neue ABE-Nummern vergeben sowie in 1.810 Akten Adressänderungen vorgenommen.

### *Technischer Dienst und Poststelle*

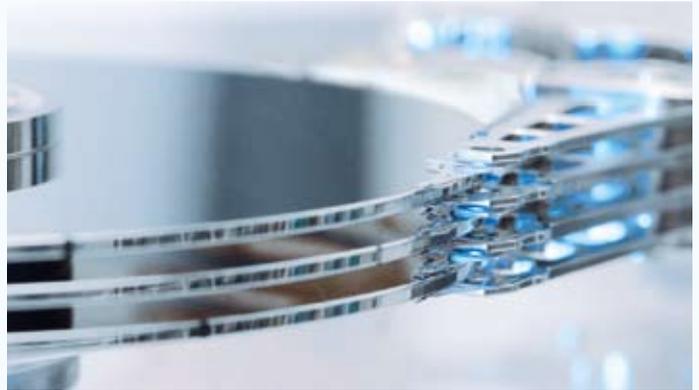
Trotz der Digitalisierung ist man vom papierlosen Büro bekanntlich noch immer weit entfernt. Die Mitarbeiter des Technischen Dienstes und der Poststelle sind unter anderem für den Druck von Rundschreiben und deren Versand per Post oder Fax zuständig. Auf zwei Hochleistungsdruckern wurden im Berichtszeitraum 1.450.000 Kopien erstellt. Zusammen mit bestellten Formularen und im Haus gefertigten Dokumenten wurden von der Poststelle 1.993 Einschreiben, 6.009 Pakete, 22.688 Päckchen und 428.944 Postsendungen verpackt, frankiert und versandt.



Herbert Thiel  
Leiter des Geschäftsbereichs  
Innere Verwaltung



# IT



Immer öfter entscheidet die intelligente Nutzung von Dokumenten über den geschäftlichen Erfolg. Aus diesen Gründen hat sich die KZVB für die Einführung der elektronischen Akte entschieden und setzt hierfür ein modernes Dokumentenmanagementsystem ein.

## *Elektronische Akten*

Die Menge an täglich eingehenden und ausgehenden Dokumenten nimmt kontinuierlich zu. Dokumente sind Unternehmenswerte. Darüber hinaus dienen Dokumente als Nachweise gegenüber Vertragspartnern oder Behörden. Es ergibt sich damit die Forderung, dass die relevanten Dokumente sicher und formgerecht aufzubewahren sind sowie bedarfsgerecht und schnell verfügbar sein müssen.

In den zurückliegenden Monaten wurden auf der fachlichen Ebene die Anforderungen in einigen Bereichen der KZVB umfänglich analysiert. Dabei sind alle Regeln und Besonderheiten der Sachbearbeitung wie etwa Anwendungsfunktionen zur Ablage und Suche, die Organisation der elektronischen Akten, Aufbewahrungs- und Vernichtungspflichten aufgenommen worden. Auf der technischen Seite wurden die passende

Systembasis, Komponenten und Verfahren ausgewählt, sodass eine sehr gute Integration in die bestehenden IT-Anwendungen und -Prozesse stattgefunden hat.

Die anfängliche Kärnerarbeit in diesem Projekt hat ihre ersten Bewährungsproben Anfang 2012 mit dem Aufbau des elektronischen Aktenarchivs und dem Start im Finanz- und Rechnungswesen bestanden. Einzelheiten zum Finanz- und Rechnungswesen können dem entsprechenden Bericht entnommen werden.

Seit 2006 stellt die KZVB die Abrechnungsunterlagen und den Kontoauszug online zur Verfügung. Bis dato wurde als Quelle für diese Dokumente eine selbst entwickelte Datenbank eingesetzt. Seit Januar 2012 werden alle Dokumente aus dem elektronischen Aktenarchiv versorgt. Die sichere Migration der über drei Millionen Dokumente dauerte insgesamt vier Wochen und lief von

Mitte Dezember 2011 bis Mitte Januar 2012. Der Wechsel auf das neue Archiv ging für die Onlineanwender spurlos über die Bühne. Ab August 2012 wurden die Sekretariate auf die elektronische Akte umgestellt.

## *Neue Arbeitsplatz-Rechner*

Ende 2012 erfolgt auch die Erneuerung der Arbeitsplatz-Computer (PC). Nach einer Nutzungsdauer der bisherigen Geräte von über sechs Jahren ist dieser Austausch notwendig. Die Beschaffung der neuen Geräte erfolgte im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung. Für Mitarbeiter, deren Tätigkeit Mobilität verlangt, werden Notebooks beschafft. Sie ermöglichen ihnen auch von unterwegs den Zugriff auf die digitalen Informationen der KZVB. Mit dem Austausch der PCs ist ein Betriebssystemwechsel und der Wechsel auf Outlook 2010 verbunden. Alle Benutzer werden, bevor sie ihre neuen Ar-

beitsgeräte erhalten, ein bis zwei Tage geschult.

Bis zur Einführung der neuen Arbeitsplätze müssen in einem weiteren wichtigen Schritt sämtliche eigenentwickelten Anwendungen an die neuen Geräte und das neue Betriebssystem angepasst werden. Anschließend bedarf es intensiver Tests. Erst nach den notwendigen Freigaben durch die verschiedenen Fachbereiche kann mit dem

Rollout der neuen Clients begonnen werden. Der Austausch erfolgt unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten im Zeitraum September bis Dezember 2012.

#### *Papierlose Abrechnung für ZE, PAR und KB*

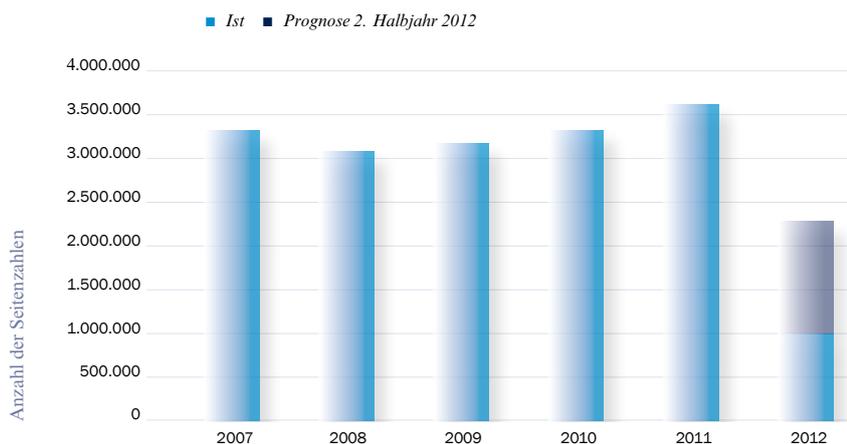
Nachdem die KZBV die Richtlinien im Juli 2011 für die papierlose Abrechnung mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen ver-

einbart hatte, folgten direkt danach in enger Zusammenarbeit zwischen dem Geschäftsbereich Abrechnung und Beratung sowie der IT die Vorbereitungen für die Umsetzung. Dies war auch dringend notwendig, da sich die organisatorischen und technischen Umgebungsbedingungen gravierend geändert haben. Bislang waren die Geschäftsprozesse und Anwendungen auf Papierbelege wie den Heil- und Kostenplan ausgelegt. Diese Pläne fielen ersatzlos weg.

In den Bereichen Zahnersatz, Kieferorthopädie und insbesondere bei Parodontose und Kieferbruch waren umfangreiche technische Anpassungen und Erweiterungen sowie Neuentwicklungen zwingend erforderlich. Bei der Vielzahl fachlicher Systemtests wurde besonderes Augenmerk auf die Effizienz der Prüf- und Bearbeitungsfunktionen gelegt. Trotz aller Widrigkeiten, die im Zusammenhang mit den bundeseinheitlichen Modulen und der elektronischen Übertragung der Laborrechnungen zwischen Labor und Praxis entstanden sind, wurde dieses Vorhaben zum Abrechnungstermin 2.2012 erfolgreich gestartet.

Noch herausfordernder war es, den vorgeschriebenen Datenaustausch mit den Krankenkassen umzusetzen. Die auf Bun-

#### *Seitenzahlen der Jahre 2007 - 2012*



*Die papierlose Abrechnung und das Dokumentenmanagementsystem haben die Zahl der Ausdrücke in der KZVB um ein Drittel reduziert.*



Rolf Röhm  
Leiter des Geschäftsbereichs  
Informatik und Technologie (IT)

desebene festgelegten Richtlinien wurden von den Datenannahmestellen und Kassen unterschiedlich interpretiert. Es musste hier eine Klärung auf allen Ebenen erfolgen. In einigen Fällen mussten dann kurzfristige Änderungen an den betroffenen Systembestandteilen durchgeführt werden.

#### *Stichprobenprüfung für die Wirtschaftlichkeit entwickelt*

Nach dem Inkrafttreten der neuen Stichproben-Prüfvereinbarung wurde sofort mit den Arbeiten an der Umsetzung eines Systems für die Stichprobenziehung begonnen. Im März 2010 konnte dieser erste Schritt erfolgreich abgeschlossen und in Betrieb genommen werden.

In den nachfolgenden Monaten waren die personellen Ressourcen an andere Projekte gebunden, sodass erst ab Ende 2010 mit der Stichprobenprüfung begonnen werden konnte.

Zunächst wurde die Prüfungsstelle während der fachlichen Konzeption intensiv unterstützt. Anschließend wurde in der IT ein technisches Konzept erstellt und darauf aufbauend die neue Applikation entwickelt. Das seit 1999 bestehende System für die Durchsichtsprüfung wurde bei dieser Gelegen-

heit ebenfalls auf den technisch aktuellen Stand gebracht. Seit Juli 2012 kann die Prüfungsstelle das neue System einsetzen.

#### *Sicherheit im WWW*

Die KZVB betreibt einen Webserver, auf dem derzeit fünf Internetauftritte ([www.kzvb.de](http://www.kzvb.de), [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de), [www.lueckenlos.info](http://www.lueckenlos.info), [www.bzb-online.de](http://www.bzb-online.de), [www.bonuslaecheln.de](http://www.bonuslaecheln.de)) sowie Teile des Facebook-Auftritts [www.facebook.com/KZVBayerns](http://www.facebook.com/KZVBayerns) installiert sind. Zudem gibt es einen streng abgeschotteten zweiten Webserver für das Portal von Abrechnung Online. Das Ziel ist es, für eine optimale Verfügbarkeit der KZVB-Internetauftritte und gleichzeitig für höchstmögliche Sicherheit gegen Angriffe aus dem Internet zu sorgen.

Eine elementare Voraussetzung für eine hohe Sicherheit ist das „aktuell halten“ aller Softwarekomponenten. Wenn für die eingesetzten Versionen des Betriebssystems, des Content Management Systems oder der Portal-Software die Lieferung von Sicherheits-Updates nicht mehr gewährleistet ist, dann müssen diese Komponenten auf einen neueren Versionsstand gebracht und alle Webanwendungen angepasst und getestet werden. Dies wurde Anfang 2012 für den öffentlich erreichbaren Webserver notwen-

dig und konnte mit Unterstützung der Onlineredaktion und der Fachabteilungen innerhalb eines dreimonatigen Zeitraums erfolgreich durchgeführt werden. Durch die gute Planung und Vorarbeit mussten hierzu die Internetauftritte nur für wenige Stunden vom Netz genommen werden.

#### *Steigende Anforderungen*

Die interne elektronische Kommunikation zwischen den einzelnen Dienststellen sowie die externe Kommunikation über das Internet wurden schon vor rund 15 Jahren eingerichtet. Die Kosten für Internetleitungen im Businessbereich mit zugesicherten Bandbreiten sind hoch. Daher ist die KZVB bestrebt, eine wirtschaftliche, an die aktuellen Anforderungen angepasste, Infrastruktur zu betreiben.

In regelmäßigen Abständen werden daher Technologiewechsel vorgenommen (zum Beispiel ISDN zu DSL, Kupfer- zu Glasfaserleitung oder Anpassungen an den Bandbreiten). 2011 wurde die Bandbreite für den Internetanschluss in München von 4 auf 10 MBit/s erhöht. In einem zweiten Schritt wurde auch in allen Bezirksstellen die Bandbreite signifikant ausgebaut, um die Antwortzeiten der dort verwendeten Datenbankprogramme zu verbessern.

*Dr. Theo Waigel auf einer Veranstaltung der Apo-Bank im Münchner Zahnärztheaus:* „Ich lege Wert auf die Feststellung, dass Griechenland nicht in meiner Amtszeit Mitglied der Eurozone wurde.“

*Dr. Janusz Rat zur Kritik der Grünen, dass das Mundgesundheitsniveau in Deutschland schlechter als in anderen Staaten sei:* „Hier macht sich der Bock nachträglich zum Gärtner. Die Grünen waren während ihrer Regierungszeit immer dabei, wenn es darum ging, dem deutschen Gesundheitssystem Mittel zu entziehen.“

*Dr. Janusz Rat zu erfolgreichen Vertragsabschlüssen:* „Die Ersatz- und Betriebskrankenkassen haben sich einmal mehr als verlässliche Partner gezeigt. Damit unterscheiden sie sich positiv von anderen Kassen, allen voran der AOK Bayern, bei denen es aller Voraussicht nach auch 2012 wieder zu Budgetüberschreitungen kommt.“

*Dr. Stefan Böhm anlässlich der Ernennung von Dr. Marcel Huber zum Bayerischen Gesundheitsminister:* „Die Budgetierung zahnmedizinischer Leistungen muss endlich abgeschafft werden. Puffertage, wie wir sie derzeit wieder erleben, sind ein planwirtschaftliches und leistungsfeindliches Steuerungsinstrument. Und wir brauchen mehr Spielraum für regionale Versorgungsmodelle. Alle Patienten in Bayern sollen Zugang zu Spitzenzahnmedizin haben.“

*Dr. Oliver Ebenbeck bei einem Treffen der Moderatoren von Qualitätszirkeln aus ganz Bayern:* „Das Thema Qualität ist derzeit in aller Munde. Wir brauchen uns hier wirklich nicht zu verstecken.“

*Dr. Stefan Böhm fordert den Erhalt der freien Arzt- und Zahnarztwahl:* „Wenn eine Kasse nur mit einem Fach- oder Zahnarzt in der Kreisstadt einen Vertrag abgeschlossen hat, müssen Versicherte vom Land weite Wege auf sich nehmen.“

*Dr. Janusz Rat zur Forderung der GKV, künftig Privatrechnungen von Zahnärzten kontrollieren zu wollen:* „Eine private Vereinbarung zwischen Zahnarzt und Patient fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung. Der GKV-Verband überschreitet seine Kompetenzen. Es ist mir ein Rätsel, wie ein erfahrener Kassenfunktionär auf eine solche Schnapsidee kommen kann.“

*Dr. Manfred Kinner zum Antrag auf Raumbedarf der BLZK auf der KZVB-Vertreterversammlung:* „Ich habe eine Überraschung für Herrn Dr. Rat: Ich bin in dieser Frage vom ersten bis zum letzten Buchstaben seiner Meinung.“

## Zitate



# Rechtsabteilung



Vier Juristen sind in der Rechtsabteilung der KZVB tätig. Sie hatten im Berichtszeitraum 2011/2012 jede Menge zu tun.

## *Patientenrechtsgesetz*

Im Januar 2012 wurde der KZVB vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten (Patientenrechtsgesetz) mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. In dem Patientenrechtsgesetz soll zunächst der ärztliche Behandlungsvertrag in den §§ 630a ff. BGB speziell geregelt werden. Unter anderem sehen die Regelungen Bestimmungen zur Einwilligung, zu Informations- und Aufklärungspflichten, der Behandlungsdokumentation, der Einsichtnahme in die Patientenakte sowie zu Beweislastregelungen vor. Weiterhin soll auch das SGB V an einigen Stellen geändert werden; dies betrifft insbesondere die Verfahrensdauer bei medizinischen Begutachtungen (§ 13 Abs. 3a SGB V), die Unterstützung von Patienten bei vermeintlichen Behandlungsfehlern

(§ 66 SGB V) wie auch Vorschriften zur Teilnahme an Strukturverträgen.

Die KZVB hat sich in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der KZVen Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung sowie der Bayerischen Landeszahnärztekammer mit Schriftsatz vom 27. Februar 2012 zu dem Gesetzesvorhaben im Einzelnen geäußert.

Die Kernaussage der Stellungnahme lautet, dass es die vorgesehenen Regelungen eigentlich nicht braucht, da insbesondere der ärztliche Behandlungsvertrag durch die Rechtsprechung bereits eine detailgenaue Ausformung hinsichtlich der beiderseitigen Rechte und Pflichten erfahren hat. Bei den Änderungen im SGB V wurde insbesondere auf das vertragszahnärztliche Begutachtungsverfahren gem. Anlagen 6, 9

und 12 BMV-Z hingewiesen und eine entsprechende Ergänzung von dem geplanten § 13 Abs. 3a SGB V eingefordert. Im Übrigen hat sich die KZVB nachdrücklich dagegen ausgesprochen, dass die Krankenkassen Patienten bei der Geltendmachung von Ansprüchen aus Behandlungsfehlern unterstützen sollen; dies sei nicht Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung.

## *Wichtige Gerichtsverfahren*

Am 27. Juni 2012 wurden vor dem 6. Senat des Bundessozialgerichts (BSG) zwei Klageverfahren der Bahn BKK und Schwenninger BKK gegen die KZVB behandelt. In diesen Verfahren ging es um die Rückzahlung anteiliger Gesamtvergütung im Zusammenhang mit der Einführung des Wohnortprinzips; ergänzend darf auf die entsprechenden Ausführungen im Vorjahresbericht verwiesen werden. Während das Sozialgericht Mün-

## *Mitgliederberatung*

Insbesondere im Zusammenhang mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz, in dem auch einige Vorschriften der Zulassungsordnung für Vertragszahnärzte geändert wurden, kam es zu zahlreichen Anfragen von Mitgliedern der KZVB, die neben der sonstigen Rechtsberatung (vgl. dazu die

Vorjahresberichte) angefallen sind. Beratungsschwerpunkte waren Fragestellungen betreffend die Anstellung von Zahnärzten (§ 32b ZÄ-ZV), die Beschäftigung von Vorbereitungs- und Entlastungsassistenten, die Zuständigkeit des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung sowie vereinzelt

Anfragen zur zahnärztlichen Dokumentation auf rein elektronischer Basis.

Die Juristen der KZVB haben auch zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen, die teilweise zusammen mit der eazf-GmbH durchgeführt wurden, als Referenten betreut.

chen die Klagen der Betriebskrankenkassen abgewiesen hatte, hatte das Bayerische Landessozialgericht teilweise die Nichtigkeit der Vertragsregelungen zwischen der KZVB und dem Bayerischen Landesverband der Betriebskrankenkassen festgestellt. Über diese Klagen hinaus waren von diesen Krankenkassen auch für nachfolgende Zeiträume bereits Rückforderungsansprüche in Millionenhöhe gegen die KZVB gerichtlich und außergerichtlich geltend gemacht worden, so dass es hier neben der grundsätzlichen Frage, inwieweit eine einzelne Krankenkasse an einen Vergütungsvertrag, den der zuständige Landesverband mit einer Kassen(zahn-)ärztlichen Vereinigung abgeschlossen hat, gebunden ist, auch um einen hohen zweistelligen Millionenbetrag ging.

Wie bereits berichtet (siehe kzvb TRANSPARENT Nr. 13/2012), hat das BSG auf die Revision der KZVB hin das Urteil des Bayerischen Landessozialgerichts aufgehoben und die Klagen der Bahn BKK und der Schwenninger BKK als unbegründet beurteilt. Nach Auffassung des BSG ist die seinerzeitige Vertragsregelung rechtmäßig. Insbesondere war es sachgerecht, auch für die Versicherten außerbayerischer Betriebskrankenkassen mit Wohnsitz in Bayern die gleichen Vertragsregelungen, wie für die

Versicherten von Betriebskrankenkassen mit Sitz in Bayern anzuwenden. Die Zahlungsklagen der Krankenkassen wurden abgewiesen bzw. zurückgenommen. Aus der Sicht der Rechtsabteilung der KZVB ist der Ausgang dieser seit Jahren anhängigen Verfahren sehr erfreulich, da einerseits die Gültigkeit des seinerzeit abgeschlossenen Vergütungsvertrages festgestellt wurde und gleichzeitig Rückforderungsansprüche in Millionenhöhe gegen die KZVB abgewiesen wurden.

Die KZVB hatte auch mehrere Streitverfahren mit Insolvenzverwaltern von Zahnärzten. Hierbei ging es im Wesentlichen um die Frage, ob Forderungen der KZVB beziehungsweise der Wirtschaftlichkeitsprüfung allgemeine Insolvenzforderungen sind oder bevorzugt von dem Abrechnungsguthaben (bei Fortführung der Praxis) in Abzug gebracht werden können. Mit dieser Thematik hat sich das Bundessozialgericht in mehreren Streitsachen, die allerdings nicht aus dem Zuständigkeitsbereich der KZVB herrührten, auseinandergesetzt und festgestellt, dass es sich insoweit um allgemeine Insolvenzforderungen handelt. Das hat zur Konsequenz, dass hier möglicherweise nicht unerhebliche Ausfallrisiken für die Kassen(zahn-)ärztlichen Vereinigungen bestehen. Diesbezüglich hat die

KZVB Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern aufgenommen und wird die anhängigen Prozessverfahren im Hinblick auf die Rechtsprechung des BSG nicht weiter verfolgen.

#### *Anfechtung der Wahlen zur Vertreterversammlung der KZVB*

Im Anschluss an den Bericht des Vorjahres soll über den Fortgang des Wahlanfechtungsverfahrens betreffend die Wahlen zur Vertreterversammlung der KZVB im Jahr 2010 berichtet werden. Wie bereits mitgeteilt wurde, hat der Landeswahlausschuss in der Sitzung vom 9. September 2011 den Wahlanfechtungsantrag von drei Zahnärzten mit einem umfangreich begründeten Beschluss zurückgewiesen. Gegen diese Entscheidung wurde nachfolgend Klage zum Sozialgericht München eingelegt. Das Sozialgericht München hat einen Termin zu einer mündlichen Verhandlung für den 20. Juni 2012 angesetzt. Vor dem Hintergrund, dass der damalige Vorsitzende des Landesverbandes Bayern des FVDZ als ehrenamtlich beisitzender Zahnarzt bestimmt worden war, hat die KZVB Befangenheitsantrag gestellt; die anberaumte mündliche Verhandlung wurde abgesetzt. Das Gerichtsverfahren wird voraussichtlich im Herbst 2012 Fortsetzung finden.

#### *Claridentis*

Wie bereits im Vorjahr berichtet, hat in der Streitsache wegen des „Vertragsmodells Claridentis“ das Sozialgericht München mit Urteil vom 12. Juli 2011 festgestellt, dass die Anrechnungsansinnen der AOK Bayern für dafür aufgewandte Vergütungen nicht berechtigt sind. Zwischenzeitlich liegt die

ausführlich begründete Entscheidung des Sozialgerichts München vor.

Die AOK Bayern hat gegen diese Entscheidung Berufung eingelegt. Eine Verhandlung vor dem Bayerischen Landessozialgericht wird voraussichtlich Anfang kommenden Jahres stattfinden.



Dr. Christian Freund  
Juristischer Geschäftsführer  
und Justiziar der KZVB

# Zulassung, Bedarfsplanung, Mitgliederwesen

Das Versorgungsstrukturgesetz hat für die Bedarfsplanung Änderungen mit sich gebracht. Der Versorgungsgrad liegt im zahnärztlichen Bereich nun bei 109,6 Prozent, im kieferorthopädischen Bereich bei 126,9 Prozent (Stand 30. Juni 2012).

— Für die Berechnung des Versorgungsgrades wurden die Pendlerzahlen (Ein- und Auspendler über Gemeindegrenzen, Stand 30. Juni 2010) für jede Stadt und jede Gemeinde in Bayern aktualisiert. Zwei Prozent der Pendler werden für die Berechnung herangezogen.

## *Geschäftsstelle des Landesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen*

Durch das Versorgungsstrukturgesetz veränderte sich auch die Besetzung des Landesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen. Das ohnehin schon große Gremium wurde nun von je acht auf je neun

Vertreter der Zahnärzte und neun Vertreter der Krankenkassen erweitert. Insgesamt hat der Landesausschuss damit einschließlich der Unparteiischen jetzt 21 Mitglieder. Die neue Besetzung ist bereits mit den Krankenkassen abgestimmt.

## *Onlineverwaltung*

Im geschützten Bereich der KZVB-Internetseite kann unter anderem die zahnärztliche Abrechnung hochgeladen und verschlüsselt an die KZVB übermittelt werden. Zwischenzeitlich haben rund 97 Prozent der Zahnärzte in Bayern einen Zugang beantragt und für den Dienst Abrechnung Online freischalten lassen (Stand 30. Juni 2012). Diese Art der Datenübermittlung erfolgt mit wenigen Klicks. Oftmals waren die Teilnehmer bei der ersten Übersendung überrascht, wie einfach Abrechnung Online zu bedienen ist. Lesen Sie hierzu auch Seite 38 (Abrechnung Online).

## *Zugelassene Vertragszahnärzte*

30.6.2009		30.6.2010		30.6.2011		30.6.2012	
8.461		8.508		8.500		8.499	
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
5.896	2.565	5.906	2.602	5.861	2.639	5.819	2.680

## *Angestellte Zahnärzte*

30.6.2009		30.6.2010		30.6.2011		30.6.2012	
621		789		924		1.116	
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
235	387	304	485	351	573	428	688

### Mitgliederwesen

Die neuen Zulassungs- und Praxisformen, die durch das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz möglich wurden, waren im sogenannten Stammdatenprogramm zu erfassen. Seit März 2011 können die Mitarbeiter der KZVB auf dieses neue Stammdaten-System zurückgreifen. Das Projekt zur umfangreichen Modernisierung des Stammdatenprogrammes wurde im September 2011 erfolgreich abgeschlossen.

### Vertragsmappen

Die blaue Vertragsmappe wird nun in Form einer pdf-Datei zur Verfügung gestellt. Eine aktualisierte Fassung von 2011 kann zudem als CD bestellt werden. Vertragsmappe und Bestellformular stehen auf [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de) zur Verfügung. Für weitere Arbeitsplätze in den zahnärztlichen Praxen, welche nicht an das Internet angebunden sind, wurden in den vergangenen Monaten mehr als 1.648 Vertragsmappen auf CD angefordert.

### Mitberatungsrecht der Landesbehörde

Seit Beginn des Jahres wirkt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit als zuständige oberste Landesbehörde bei den Landesausschüssen beratend mit. Das Mitberatungsrecht umfasst auch das

### Entwicklung bei niedergelassenen Vertragszahnärzten

KZV-Bereich Bayerns	Stand jeweils 31. Dezember				
	2000	2008	2009	2010	2011
Zahnärzte mit Zulassung für Regional- und Ersatzkassen	8.030	8.475	8.494	8.499	8.543
Zahnärzte nur mit Ersatzkassen-Beteiligung	12	0	0	0	0
Ermächtigte Zahnärzte	3	2	5	5	5
Ermächtigte Kieferorthopäden	61	28	27	24	23
Insgesamt	8.106	8.505	8.526	8.528	8.571

### Neue Versorgungsformen

	30.6.2009	30.6.2010	30.6.2011	30.6.2012
Medizinische Versorgungszentren	5	4	5	6
Fachübergreifende Berufsausübungsgemeinschaften	3	4	4	7
Überörtliche und überbezirkliche Berufsausübungsgemeinschaften	32	44	52	63
Überbereichliche Berufsausübungsgemeinschaften	4	4	5	4

Recht zur Anwesenheit bei der Beschlussfassung. Die Abstimmung erfolgt aus Kosten- und Effizienzgründen lediglich im Umlaufverfahren. Das Ministerium wurde zur Versorgungsgradprüfung zum 30. Juni 2012 erstmalig am Verfahren beteiligt.



Vertragsmappe und Bestellformular auf [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de)



Andreas Mayer  
Stv. Justitiar der KZVB

Alexandra Roth  
Leiterin Bedarfsplanung/  
Mitgliederwesen



# Vertragswesen

Durch das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstrukturgesetz), das zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, macht der Gesetzgeber im SGB V weitreichende Vorgaben für die zukünftige Ausgestaltung der vertragszahnärztlichen Vergütungsverträge.

– Dies betrifft zunächst die Vereinheitlichung der vertragszahnärztlichen Punktwerte bei den Regional- und Ersatzkassen (§ 85 Abs. 2a SGB V), die zum Ende des Jahres 2012 erfolgen soll.

Weiterhin hat der Gesetzgeber in § 85 Abs. 3 SGB V die Bemessungskriterien für die vertragszahnärztliche Gesamtvergütung deutlich verändert. Während bislang dem Grundsatz der Beitragssatzstabilität (§ 71 SGB V) gegenüber den anderen Bemessungskriterien eine deutliche Vorrangstellung eingeräumt wurde, sieht das Gesetz nun vor, dass der Grundsatz der Beitragssatzstabilität gleichrangig neben den anderen Bemessungskriterien zu berücksichtigen ist.

Neu in den Katalog der Vergütungskriterien wurden u. a. die „Morbiditätsentwicklung“ sowie die Berücksichtigung der „Kosten- und Versorgungsstruktur“ aufgenommen.

Weiterhin sind bei den Verhandlungen über die Gesamtvergütung für das Jahr 2013 die gegenüber der jeweiligen Kassenzahnärztlichen Vereinigung für das Jahr 2012 abgerechneten Punktmengen für zahnärztliche Leistungen angemessen zu berücksichtigen (§ 85 Abs. 3 S. 5 SGB V). Damit will der Gesetzgeber eine Neujustierung der Gesamtvergütungen erreichen. Es ist abzusehen, dass die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben in der zweiten Jahreshälfte 2012 bzw. im Jahr 2013 zu intensiven Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen führen werden bzw. hier mutmaßlich auch Verfahren vor den Schiedsämtern anstehen.

Zur Vorbereitung darauf hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung mehrere Informationsveranstaltungen durchgeführt, die die Vorstände der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen wie auch Vertragsabteilun-

gen auf diese Vertragsverhandlungen vorbereiten sollten.

## *Vergütungsverhandlungen 2012*

Bei Abfassung des Berichtes lagen für alle Krankenkassen beziehungsweise Verbände von Krankenkassen für das Jahr 2012 Vergütungsverträge mit der KZVB vor. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 85 Abs. 2d bzw. Abs. 3f SGB V war die Erhöhung der Punktwerte bzw. der Gesamtvergütung für das laufende Kalenderjahr eingeschränkt (+ 1,48 Prozent). Diese Veränderungsrate wurde in den entsprechenden Vergütungsverträgen grundsätzlich umgesetzt. Geringfügige Ausnahmen betrafen hier insbesondere die Verträge mit der neu fusionierten IKK Classic.

Bei den Ersatzkassen waren die Vergütungsverhandlungen insbesondere von einer Ein-

beziehung des sogenannten Sprechstundenbedarfs in den allgemeinen Vertragspunktwert gekennzeichnet. Ende April 2012 gelang hier nach mehreren Verhandlungsrunden der Durchbruch; mit Wirkung ab 1. April 2012 wurde der Sprechstundenbedarf durch einen entsprechenden Punktwertzuschlag bei den Ersatzkassen in den Punktwert für konservierend-chirurgische Behandlungsleistungen einbezogen.

Im August 2012 konnte sich auch die AOK Bayern zur maximal gesetzlich zulässigen Punktwerverhöhung und des Budgets durchringen. Leider können Budgetüberschreitungen dennoch nicht vermieden werden, da der Behandlungsbedarf der AOK-Versicherten die Gesamtvergütungsobergrenze höchstwahrscheinlich wieder übersteigen wird.

Aus diesem Grund mussten auch 2012 wieder Puffertage für die AOK Bayern festgesetzt werden.

#### *Strukturverträge scheitern am Vergaberecht*

Die KZVB hatte mit der Techniker Krankenkasse und den Landwirtschaftlichen Krankenkassen in Bayern Anfang 2011 jeweils Strukturverträge nach § 73c SGB V betreffend Zuschussleistungen der Krankenkas-

sen für die Kosten von Professionellen Zahnreinigungen (PZR) vereinbart. Die Versicherten sollten dabei Zuschüsse im Umfang von 30 bzw. 40 Euro erhalten. Diese Verträge wurden nachfolgend von der Managementgesellschaft Dent-IV GmbH, die den „Claridentis-Vertrag“ mit der AOK Bayern abwickelt, im Rahmen eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt angegriffen.

Während die Vergabekammer nach einer fast eintägigen mündlichen Verhandlung das Nachprüfungsverfahren als unbegründet abgewiesen hat, kam das Oberlandesgericht Düsseldorf in zwei Entscheidungen vom 7. Dezember 2011 (Az. VII-Verg 79/11) zu dem Ergebnis, dass hier ein förmliches Vergabeverfahren seitens der Krankenkassen hätte erfolgen müssen. Die Verträge wurden deshalb als unwirksam erklärt. Nachfolgend haben beide Krankenkassen mitgeteilt, dass sie dieses, aus zahnärztlicher Sicht höchst sinnvolle und prophylaxefördernde Vorhaben, nicht weiter verfolgen wollen. Aus Sicht der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns wirft dieser Vorgang ein bezeichnendes Bild auf die oftmals kaum nachvollziehbare Regeldichte im deutschen Rechtswesen, hier ins-

besondere im Gesundheitswesen. Zwei Krankenkassen wollten ihren Versicherten zahnmedizinisch sinnvolle Zuschussleistungen für Prophylaxemaßnahmen zukommen lassen, scheiterten dann jedoch an Förmlichkeiten des Vergaberechts.

#### *Geänderter HVM und neue Assistenten-Richtlinien*

In der Vertreterversammlung vom 25. Mai 2012 wurde eine Neufassung des (Honorar-) Verteilungsmaßstabes (HVM) der KZVB wie auch der Assistenten-Richtlinien verabschiedet. Hintergrund der Neufassung des HVM war eine gesetzliche Änderung in § 85 Abs. 4 SGB V, wonach die HVM-Regelungen seit 1. Januar 2012, wie früher nur im Benehmen (nur Ab-, keine Zustimmung), statt im Einvernehmen (aktive Zustimmung) mit den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen festzusetzen sind. Wegen der Einzelheiten dazu darf auf das Rundschreiben Nr. 5/2012 vom 5. Juni 2012 verwiesen werden.



Dr. Cornelius Haffner  
Referent des Vorstands  
für Vertragswesen



# Abrechnung

Der Geschäftsbereich Abrechnung und Beratung gliedert sich in die neun Organisationseinheiten Monatsabrechnungen, Quartalsabrechnungen, Zentrale Aufgaben, Sachlich-rechnerische Berichtigungen, Praxis- und Patientenberatung, Honorarverteilung/ Degression, Widerspruchsstelle II, Projekte/Statistik sowie Dateneingangscenter.

## Fallzahlen und Vergütungen

Im Berichtszeitraum, der den Zeitraum 2.2011 bis 1.2012 bei den KCH- und KFO-Quartalsabrechnungen und den Zeitraum 3.2011 bis 2.2012 bei den ZE-, PAR- und KB-Monatsabrechnungen umfasst, wurden insgesamt 16.333.202 Fälle mit einem Volumen von 1.927.158.020 Euro mit den Krankenkassen und Kostenträgern abgerechnet. Insgesamt sind die Fallzahlen gegenüber dem Berichtszeitraum 2010/2011 um 1,0 Prozent und die Vergütungen um 1,3 Prozent gestiegen. In die einzelnen Bema-Teile aufgeschlüsselt, ergibt sich folgendes Bild, wie in der Grafik unten dargestellt.

## Papierlose Abrechnung

Die KZVen wurden auf Grundlage von § 295 Abs. 2 SGB V und dem zwischen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und dem GKV-Spitzenverband abgeschlossenen Ver-

trag vom 10. Mai 2010 verpflichtet, die Abrechnungsdaten aller Leistungsbereiche ab dem 1. Januar 2012 in elektronischer Form an die Krankenkassen zu übermitteln.

Gleichzeitig wurden mit § 295 Abs. 4 SGB V auch die an der Versorgung teilnehmenden Zahnärzte verpflichtet, ihrerseits ihre Leistungen den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen im Wege der elektronischen Datenübertragung zu übermitteln.

Dank der Mitwirkung der bayerischen Praxen sowie bayernweiter Informationsveranstaltungen verlief die Umstellung von Papier- und Disketten- auf die Onlineeinreichung im Großen und Ganzen problemlos. Papiereinreichungen erzeugen nun einen erheblichen Mehraufwand, da sie erfasst werden müssen, um sie in ein elektronisches Format umzuwandeln. Auch die Disketteneinreichung verursacht gegenüber der Onlineeinreichung höhere Kosten. Zudem ha-

ben die Diskettenloader das Ende ihres Lebenszyklus erreicht.

Bereits ab dem monatlichen Termin 2.2012 konnte die KZVB die ZE-, PAR- und KB-Einreichungen weitestgehend online mit den Praxen abrechnen. Zum Abrechnungstermin 5.2012 reichten bereits 93,8 Prozent der Praxen ihre ZE-Fälle, 88,2 Prozent ihre KB-Fälle und 86,1 Prozent ihre PAR-Fälle online ein. Auch kassenseitig konnten bereits Mitte April die ersten monatlichen Abrechnungsdaten an die Datenannahmestellen der Krankenkassen übermittelt werden.

Die Quartalsabrechnungen folgten mit der papierlosen KFO-Abrechnung 1.2012 Anfang April. Die papierlose Abrechnung war auch in diesem Bereich Schwerpunkt der Konzeptionierungs- und Entwicklungsarbeiten im Berichtszeitraum. Analog den monatlichen Abrechnungen sind sowohl die zahnärztlichen wie auch die zahntechnischen

## Abrechnungsvolumen 2011/2012

	Fälle	Veränderung zu 2010/2011	Vergütung Euro	Veränderung zu 2010/2011
KCH	13.287.299	1,2	1.294.296.919	1,3
KFO	1.259.589	2,1	198.781.580	3,3
ZE	1.340.925	-2,6	325.283.120	0,2
PAR	147.082	-1,8	57.834.578	-2,1
KB	298.307	5,6	50.961.823	5,6
Gesamt	16.333.202	1,0	1.927.158.020	1,3

Leistungen papierlos und online einzureichen. Bei KFO wurde parallel zur Einführung der papierlosen Abrechnung auch das Bundeseinheitliche Abrechnungsmodul in Betrieb genommen. Zusätzliche Angaben bei einer Anzahl von KFO-Leistungen sind zu machen. Auch müssen die KCH-Leistungen analog zur KCH-Abrechnung mit Leistungsdatum, Zahnangabe und gegebenenfalls Bemerkung versehen werden. Die Umsetzung der Vorgaben der KZVB zur KFO-Abrechnung erfolgte durch die ABZ eG, die die Arbeiten in enger Zusammenarbeit termingerecht bewerkstelligt hat.

Bei KCH waren ebenfalls Anpassungsarbeiten erforderlich. Die Umstellungsarbeiten waren jedoch weniger spektakulär, da die papierlose KCH-Abrechnung bereits seit Anfang 1997 Routine ist, wie in der Grafik auf Seite 40 dargestellt.

#### *Rote Abrechnungsmappe*

Die Rote Abrechnungsmappe ist Grundlage der vertragszahnärztlichen Abrechnung in Bayern. Sie wurde zuletzt im Juni 2012 in Form einer Ergänzungslieferung aktualisiert. Zusätzlich haben die Praxen die Möglichkeit, die Rote Abrechnungsmappe als kostenlose CD zu beziehen. Auch kann die Rote Abrechnungsmappe online eingesehen bzw. von

der Internetseite [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de) heruntergeladen werden.

#### *Sachlich-rechnerische Berichtigungen*

Im KCH-Bereich ist die Zahl der eingehenden Fälle um elf Prozent zurückgegangen. Dennoch hat das Berichtigungsvolumen zugenommen, da zunehmend mehrere Leistungen pro Fall von den Krankenkassen beantragt werden. Die AOK stellte mit 84,84 Prozent und 55.834 Fällen die meisten Anträge, mit weitem Abstand gefolgt von der KKH (6,28 Prozent und 4.136 Fällen). Von den im letzten Geschäftsjahr 56.759 bearbeiteten Fällen, die auf Krankenkassenanträge zurückgehen, wurden 2.136 Fälle ohne Rücksprache mit dem Zahnarzt (3,76 Prozent) abgelehnt.

Im Bereich ZE wurden Anträge für 4.890 Prothetikfälle gestellt. Dies entspricht einem Rückgang von 32,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr und ist darauf zurückzuführen, dass die DAK für mehrere Abrechnungszeiträume auf die Stellung von Berichtigungsanträgen verzichtet hat oder dass die Antragsfrist abgelaufen war. Bei PAR ist ein Rückgang von 42 Prozent auf 542 Berichtigungsfälle zu verzeichnen, was auf den starken Rückgang der Berichtigungsanträge der Ersatzkassen zurückzuführen ist. Bei KB entspricht der

Eingang mit 862 Fällen dem des Vorberichtszeitraums. Bei KFO ist das Berichtigungsaufkommen mit 9.846 Fällen im Vergleich zum Vorberichtszeitraum um 25,7 Prozent gesunken. Grund hierfür ist die Kündigung des AOK-Qualitätsvertrags zum 31.12.2010. Im Zeitraum 2011/2012 wurden insgesamt 67.482 Fälle bearbeitet und 2.323.437 Euro an Rückbelastungen vorgenommen.

Den Berichtigungsanträgen der Krankenkassen musste in 51,5 Prozent der Fälle stattgegeben werden. Die niedrigste Anerkennungsrate liegt im KCH-Bereich mit 35,1 Prozent, die höchste Anerkennungsrate im KFO-Bereich mit 91,4 Prozent.

Unabhängig vom aktuellen Aufkommen ist festzustellen, dass ein Teil der Personalkapazität der Organisationseinheit Berichtigung ständig zur Verwaltung von nicht abschließbaren Berichtigungsfällen aus Vorperioden alloziert werden muss.

#### *Widerspruchsstelle II*

Die Widerspruchsstelle für sachlich-rechnerische Berichtigungen ist die Vorinstanz zum Sozialgericht. Bei den in der Widerspruchsstelle II anhängigen Verfahren handelt es sich in der Regel um Widersprüche von Zahnärzten aufgrund von Berichtigungsan-



Dr. Peter Kidess  
Leiter des Geschäftsbereichs  
Abrechnung und Beratung

trägen der Krankenkassen. Darüber hinaus liegt eine hohe Anzahl von Widersprüchen aufgrund von Richtigstellungen der Quartalsabrechnungen vor. In 23 Sitzungen wurden im Berichtszeitraum insgesamt 3.232 Fälle abschließend entschieden und 1.500 Fälle durch Vergleiche erledigt.

Die Widerspruchsstelle bestätigte in zwei Drittel der Fälle die vorhergehenden Entscheidungen der Verwaltung. In den übrigen Fällen wurde den Widersprüchen abgeholfen oder stattgegeben. Gegen drei Prozent der Entscheidungen wurde Klage eingereicht.

#### *Degression und HVM*

Insgesamt wurden 2011 Degressionszahlungen an bayerische und außerbayerische Krankenkassen in Höhe von 12.571.186 Euro geleistet. Das entspricht in etwa dem Rückzahlungsvolumen des Vorjahres. Von Degressionszahlungen waren 872 bayerische Praxen betroffen und damit 29 Praxen weniger als im Jahr 2010.

Im Jahr 2011 wurden auf Grundlage des Honorarverteilungsmaßstabes der KZVB Überschreitungen der Gesamtvergütungsgrenzen bei bayerischen Krankenkassen aus dem Jahr 2010 in Höhe von 2.254.132 Euro belastet.

#### *Startzahlungen*

Bayerische Zahnärzte und Kieferorthopäden werden seit 2008 von der KZVB bei der Niederlassung durch eine Startzahlung unterstützt. Diese beträgt 60 Prozent des für den jeweiligen Monat gemeldeten Abrechnungsvolumens. Die Verrechnung der Startzahlung erfolgt mit der ersten Restzahlung des Quartals. Im ersten Quartal der Niederlassung werden maximal zwei Startzahlungen gewährt. Im Berichtszeitraum erhielten 104 bayerische Praxen insgesamt 1.204.700 Euro Startzahlung.

#### *Teilzahlungen*

Im Berichtszeitraum überwies die Organisationseinheit Zentrale Aufgaben an durchschnittlich 7.043 bayerische Praxen insgesamt 863.378.900 Euro an monatlichen Teilzahlungen.

Von der Möglichkeit, die Teilzahlung an die Praxistätigkeit gemäß Absatz 7 der Teilzahlungsordnung anzupassen, haben 128 Praxen Gebrauch gemacht. Eine Neuberechnung der Teilzahlungen bei Zahnärzten und Kieferorthopäden, deren Praxisstatus sich verändert hat oder die sich neu niedergelassen haben, wurde bei 393 Praxen durchgeführt. 52 Praxen haben seit Dezember 2011 auf die Teilzahlung verzichtet. Die Teilzah-

lungsermittlung findet stets im Dezember für das darauffolgende Jahr statt.

#### *Abschlagszahlungen der Krankenkassen*

Die Berechnung der Abschlagszahlungen der bayerischen Regionalkassen wird getrennt nach den Bema-Teilen KCH und KFO durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden für den Bema-Teil KCH 743.038.156 Euro und für den Bema-Teil KFO 123.254.841 Euro von der KZVB als Abschlagszahlung gefordert.

#### *Bundeseinheitliches Kassenverzeichnis*

Aus dem bundeseinheitlichen Kassenstamm, der aktuell 33.529 Kassensätze enthält, wird in einem vierteljährlichen Rhythmus ein Kassenverzeichnis (BEKV) erstellt, das für die Aktualisierung der Kassenstammdaten in der Praxis erforderlich ist. Fast alle Praxen laden sich das Verzeichnis von der Internetseite der KZVB herunter. Eine kostenpflichtige BEKV-Diskette bezogen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch 288 Praxen.

#### *Abrechnungs- und Patientenberatung*

Der zuständige Referent beantwortet alle Fragen der Praxen zu zahnmedizinischen und zahntechnischen Sachverhalten. Unterstützt wird er von den Mitarbeiterinnen der Abrechnungsberatung. Das Aufkommen hat

#### *Zahl der online einreichenden Praxen in Bayern – Entwicklung 1.2011 bis 2.2012*

	<i>1.2011</i>	<i>2.2011</i>	<i>3.2011</i>	<i>4.2011</i>	<i>1.2012</i>	<i>2.2012</i>
KCH	3.492	3.979	4.890	5.570	6.430	6.487
ZE	2.386	2.673	3.477	4.283	5.660	5.848
KFO	327	390	573	650	894	946
PAR	0	0	0	0	3.245	3.278
KB	0	0	0	0	4.040	4.253

im Berichtszeitraum um sieben Prozent zugenommen. Insgesamt wurden 39.034 Anfragen bearbeitet, was 186 Beratungen pro Tag entspricht. Der Beratungsbedarf umfasste alle Bema-Teile, wobei Fragen zu den ZE-Festzuschüssen einschließlich Implantaten und Suprakonstruktionen den Schwerpunkt bildeten.

Die Patientenberatung steht allen gesetzlich versicherten Patienten offen und ermöglicht es ihnen, sich neutral, kompetent und kostenlos zu informieren. Die Patientenberatung kann aber keine rechtlich verbindlichen Auskünfte geben, da sie weder bei den Behandlungen noch Beratungsgesprächen in der Praxis zugegen ist. Im Berichtszeitraum wurden 5.797 Patienten anfragen bearbeitet, was einer Zunahme gegenüber dem Vorberichtszeitraum um 44 Prozent entspricht. Die Anfragen betrafen vorwiegend die Zuzahlungen nach § 28 Abs. 2 SGB V, endodontische Behandlungen, kieferorthopädische Behandlungen in Verbindung mit Zusatzleistungen, Bonusheftnachtragungen, Leistungsnachweise nach § 83 SGB X sowie Fragen zu den ZE-Festzuschüssen einschließlich Implantaten und Suprakonstruktionen. Ergänzt wird die telefonische und schriftliche Patientenberatung durch die Zahnarzt-Zweitmeinung in den

Zahnärzتهäusern München und Nürnberg. Patienten, die im Zuge ihrer prothetischen Versorgung noch Fragen haben, können sich kostenfrei und ohne Vorlage der Krankenversichertenkarte bzw. elektronischen Gesundheitskarte von unabhängigen Zahnärzten beraten lassen. Die Zahnärzte verfügen über langjährige Erfahrung als Gutachter und verpflichten sich, die Patienten drei Jahre lang nicht selbst zu behandeln. Um die geplante prothetische Versorgung beurteilen zu können, wird der Patient bei der telefonischen Terminvergabe gebeten, seinen Heil- und Kostenplan sowie die aktuellen Röntgenbilder mitzubringen. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde die Zahnarzt-Zweitmeinung um den Bereich KFO erweitert. Dabei werden von als Gutachter tätige Kieferorthopäden alle Aspekte bei geplanten und laufenden Behandlungen berücksichtigt. Bei den Beratungen handelt es sich jedoch keinesfalls um „Zwischenbegutachtungen“.

Die Zahnarzt-Zweitmeinung hat mittlerweile einen großen Bekanntheitsgrad. Die Patienten erfahren von der Zahnarzt-Zweitmeinung durch Medien, Bekannte und Freunde, durch die Behandler selbst oder durch die Krankenkassen. Die Patientenberatung präsentiert sich zudem regelmäßig auf Veranstaltungen und Messen.

Mit der Leistung der Zahnarzt-Zweitmeinung sind die Patienten durchweg sehr zufrieden. Das zeigen die Ergebnisse der laufenden anonymen Befragungen im Anschluss an die Präsenzberatungen. Das Prädikat sehr gut und gut vergaben knapp 90 Prozent der Patienten, das Beratungsziel sahen drei Viertel der Patienten als vollständig erreicht an.

#### *Weiterbildung*

Um die Servicequalität und Leistungsfähigkeit in allen Bereichen des Geschäftsbereichs Abrechnung und Beratung weiter zu verbessern, wurden zahlreiche Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter durchgeführt.



Zur vertragszahnärztlichen  
Abrechnung auf [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de)

#### *Neue Programme*

Neue gesetzliche Regelungen und hausinterne Prozesse erfordern sowohl Änderungen an der bestehenden Software als auch neue Anwendungen. Bei der Umsetzung arbeiten die Geschäftsbereiche Abrechnung und Beratung sowie Informatik und Techno-

logie eng zusammen. Im Berichtszeitraum erforderte die technische Anlage 3.0, die seit Anfang 2012 den fachlichen und technischen Rahmen für die papierlose Abrechnung mit den Praxen, zahntechnischen Laboratorien und den Krankenkassen vorgibt,

umfassende Änderungen. Betroffen sind insbesondere die Datenhaltung, die Anwendungen für die Bearbeitung der aus den Praxen eingehenden Fälle und die Schnittstellen zur Übermittlung der Abrechnungen an die Datenannahmestellen der Krankenkassen.

# Honorarwesen und Beratung

Eine der wichtigsten Aufgaben der KZVB ist es, den bayerischen Zahnärzten die tatsächlichen Inhalte der vertragszahnärztlichen Versorgung nahe zu bringen und die notwendige Abgrenzung zu Leistungen, die nach GOZ bzw. GOÄ abzurechnen sind, praxisnah darzustellen.

– Die Tätigkeit des Referats ist darüber hinaus durch die Interpretation der befundorientierten Festzuschüsse bei Zahnersatz gekennzeichnet.

## *Festzuschüsse für Insider*

Die komplett überarbeitete 3. Auflage des Kompendiums „Festzuschüsse für Insider“ wurde den Praxen im Sommer 2011 das letzte Mal in Papierform zugeschickt. Die anstehende Ergänzung wird noch auf [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de) zur Verfügung stehen. Die neue Version bietet zusätzlich folgende Navigationsmöglichkeiten:

- Lesezeichenfunktion aktiv (hier sind alle Themen gelistet)
- Seiteneingabe in der Werkzeugleiste
- im Stichwortverzeichnis ist die Seitenangabe mit der jeweiligen Seite verknüpft
- „Der Böhmsche Rat“ wurde durch ein Inhaltsverzeichnis der bereits erschienenen Artikel ersetzt und verlinkt

## *Klärung von Honorarfragen*

Die GOZ 2012 hat bezüglich der Klärung von Honorarfragen (insbesondere bezüglich der Abrechnung von Zahnersatz und Dentinadhäsiven Rekonstruktionen beim gesetzlich versicherten Patienten) eine regelrechte „Anfragewelle“ an die KZVB ausgelöst. Der KZVB-Referent für Honorarwesen und Beratung und die Mitarbeiterinnen der KZVB klärten in regelmäßigen wöchentlichen Sitzungen die genannten Honorar- und Abrechnungsfragen. Ferner fanden regelmäßig Sitzungen mit anderen Referenten der KZVB statt, um die Positionierung zu strittigen Abrechnungsfragen abzustimmen und nicht selten neu zu bewerten. Die Ergebnisse brachte der Referent im Schlichtungsausschuss mit den Krankenkassen ein. Ferner tauschte sich der Referent regelmäßig mit der Zahntechnikerinnung aus. Strittige Fragen zum Thema BEL II konnten so geklärt werden.

## *Gebührenrechtlicher und fachlicher Austausch*

Das Referat Honorarwesen und Beratung pflegt einen regen Austausch mit der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV). Dazu gehört auch die Teilnahme an Sitzungen der AG Festzuschüsse. Sie versucht, die Anwendung der Festzuschüsse weiter zu vereinfachen. Um in strittigen Vergütungsfragen mit den bayerischen Krankenkassen eine Einigung erzielen zu können, führt das Referat Honorarwesen regelmäßig die dafür notwendigen Gespräche mit Vertretern der Krankenkassen. Die im Rahmen der Sitzungen gemeinsam gefassten Beschlüsse werden regelmäßig in den Rundschreiben der KZVB veröffentlicht.

## *Böhmscher Rat*

Aktuelle Abrechnungsfragen hat die KZVB regelmäßig im „Böhmschen Rat“ im [kzvb TRANSPARENT](#) veröffentlicht.



Dr. Peter Klotz  
Referent des Vorstands  
für Honorarwesen  
und Beratung

# Datenschutz

Die strategischen Voraussetzungen für den Datenschutz werden immer komplexer und umfangreicher.

Im Laufe der Jahre hat sich die Ausgangslage tiefgreifend verändert. Die Datenmengen und der Datenverkehr werden umfangreicher, intensiver und umfassen immer mehr Bereiche.

– Die KZVB gewährleistet ein Höchstmaß an Sicherheit beim Erfassen, Bearbeiten, Weiterleiten und Archivieren der Abrechnungsdaten ihrer Mitglieder. Gesetzliche Vorgaben setzt die KZVB vollumfänglich um. Neue Mitarbeiter und Mandatsträger werden belehrt, erhalten entsprechende Unterlagen und geben Verpflichtungserklärungen auf den Datenschutz ab.

Ein Schwerpunkt im Berichtszeitraum war der Datenschutz in den Bezirksstellen. Da in einigen Regierungsbezirken Mitarbeiter der KZVB und der Zahnärztlichen Bezirksverbände (ZBV) räumlich eng zusammenarbeiten, zum Teil auch in Personalunion, gelten besondere Bestimmungen. Problematisch wird es, wenn eine Mitarbeiterin Aufgaben für eine „andere Organisation“ wahrnimmt und dadurch Kenntnis von personenbezogenen Daten des Zahnarztes er-

hält, die sie in ihrer angestammten Tätigkeit nicht erhalten würde. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass personenbezogene Daten von einer dritten Stelle (hier beispielsweise eine Mitarbeiterin des ZBV) nur eingesehen werden dürfen, wenn der Betreffende entweder eingewilligt hat oder ein definierter Erlaubnistatbestand erfüllt ist. Da es sich in einer solchen Konstellation nicht um eine „aktive Weitergabe“ von Sozialdaten, sondern lediglich um ein „passives Einsehen lassen“ handelt, sind die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, insbesondere wenn sich die Mitarbeiter schriftlich zur Verschwiegenheit und sich nach ausführlicher Belehrung zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet haben.

Der Vorsitzende des Datenausschusses der KZVB, ZA Karl Sochurek, hat dazu ein entsprechendes Verfahren entwickelt.

Begleitend wurde von der Koordinationsstelle der Bezirksstellen ein ganztägiges Datenschutzseminar für alle Mitarbeiter und Ehrenamtsträger in den Bezirksstellen durchgeführt. Hier wurden alle formalen und technischen Aspekte des Datenschutzes beleuchtet. Darüber hinaus wurde das Bewusstsein für den Datenschutz geschärft.

Welche Daten in der KZVB und in den Bezirksstellen erfasst, verarbeitet und gespeichert werden, gibt die KZVB im Bayerischen Zahnärzteblatt bekannt.

Im Berichtszeitraum wurde auch die papierlose Abrechnung für die Bema-Teile eingeführt. Die datenschutzrechtlichen Anforderungen wurden erfolgreich umgesetzt. Nahezu alle Praxen übertragen inzwischen ihre Abrechnungen online.

## Elektronische Gesundheitskarte

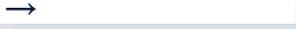
Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) ist nicht mehr zu stoppen. Die Gesellschafterversammlung der mit der Entwicklung beauftragten Gematik hat die Umsetzung der sogenannten „1. Stufe Online-Rollout“ beschlossen.

Sie umfasst die Online-Prüfung der auf der eGK befindlichen Versichertenstammdaten. Der Aufbau einer Telematikinfrastruktur inklusive

einer qualifizierten elektronischen Signatur soll folgen. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und die KZVB müssen für eine gesetzeskonforme und datenschutzrelevante Umsetzung sorgen. Die Schaffung und der Einsatz dieser neuen Telematikinfrastruktur stellen die IT-Abteilung der KZVB, aber auch den Datenschutz vor neue Aufgaben und Herausforderungen.



Zahnarzt Karl Sochurek  
Vorsitzender des Datenausschusses



# Qualitätsgremien

Die Abteilung Qualitätsgremien gliedert sich in die Organisationseinheiten Verwaltungsentscheidungen, vertragliche Ausschüsse und interne Gremien (siehe Organigramm). Ihre Tätigkeiten umfassen das gesamte Spektrum der Vertragszahnheilkunde und erfordern Entscheidungen aus vertraglicher und fachlicher Sicht.

Die Entscheidungen erfolgen nach vertraglichen und fachlichen Kriterien. Daher ist es in diesem Bereich unabdingbar, zahnärztliche Mitglieder, die auf der Entscheidungsebene gegenüber der Verwaltung tätig sind, hinzuzuziehen. Nur so ist eine fachlich fundierte Prüfung gewährleistet. Bevor der Vorstand der KZVB die zahnärztlichen Mitglieder bestellt, werden die fachliche Eignung sowie die kollegiale Unbedenklichkeit geprüft. So ist die fachliche Qualifikation der in diesem Bereich tätigen Zahnärzte sichergestellt. Die vertraglichen Ausschüsse sind paritätisch mit zahnärztlichen Mitgliedern, Kassenvertretern bzw. Beratungszahnärzten und teilweise mit einem neutralen Beisitzer, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, besetzt.

### Prüfunde KZVB und KVB

Im Berichtszeitraum ist die Prüfunde KZVB und KVB sowie der Ausschuss für zahnärzt-

liche Chirurgie im Bereich der Qualitätsgremien neu hinzugekommen. Die Prüfunde KZVB und KVB prüft bei Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgen mit Doppelzulassung, ob die gesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Vorgaben hinsichtlich des Fallsplittings ausreichend beachtet werden, nachdem in der Regel pro Behandlungsfall nur eine ärztliche oder zahnärztliche Abrechnung zulässig ist. Die Überprüfung erfolgt durch die Zusammenführung der ärztlichen und zahnärztlichen Abrechnung. Für die Überprüfungen werden die jeweiligen Behandlungsdokumentationen, einschließlich Anamnesen, Befunde und OP-Berichte, angefordert. Somit kann eine Doppelabrechnung ausgeschlossen werden.

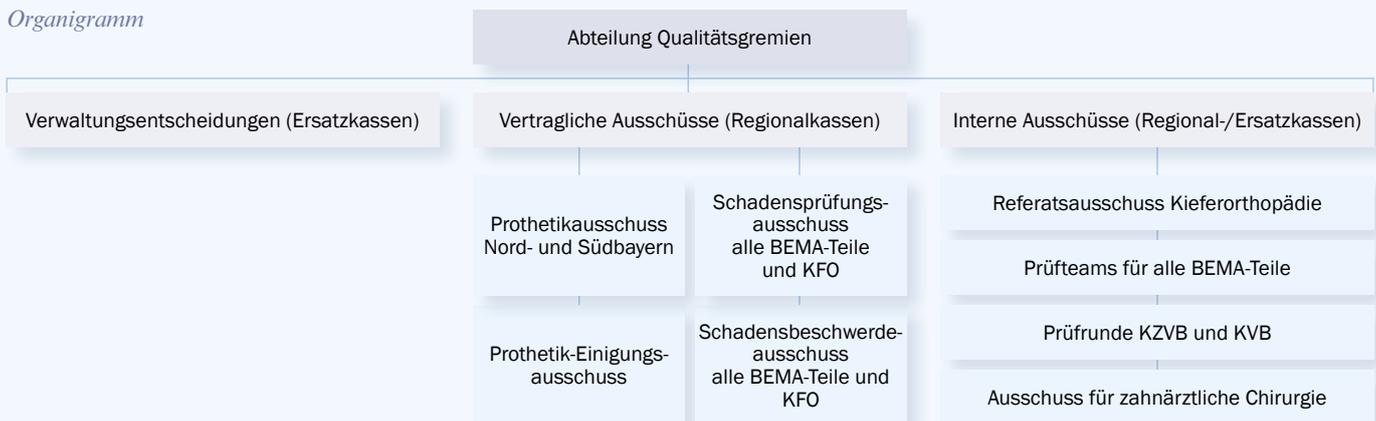
Der Ausschuss für zahnärztliche Chirurgie besteht aus fünf Mitgliedern, darunter Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgen sowie Oralchirurgen und Professoren der Uni-Kliniken in

Bayern. Dieses Gremium ist für alle kieferchirurgischen Abrechnungsfragen gegenüber dem Vorstand beratend tätig und gibt Stellungnahmen zu sämtlichen kieferchirurgischen Belangen ab. Derzeit erfolgt die Überarbeitung der Kommentierung für die Rote Abrechnungsmappe sämtlicher GOÄ-Positionen. Bei der Bearbeitung der Vorgänge aller einzelnen Gremien prüft die KZVB intensiv für jeden Einzelfall, ob die gestellten Anträge der Krankenkassen gerechtfertigt sind und ob die Möglichkeit besteht, die Forderungen abzulehnen.

### Prothetikausschuss

Zur Beurteilung der Anträge werden vom behandelnden Zahnarzt neben einer Stellungnahme die diagnostischen Unterlagen, wie beispielsweise Kopien der Karteikarten, Befundberichte und Röntgenaufnahmen, angefordert. Darüber hinaus finden im Bereich

### Organigramm



der Prothetikinstanzen klinische Untersuchungen der Patienten statt. Anhand der Unterlagen und des Untersuchungsberichtes überprüft der Prothetikausschuss die Feststellungen des Gutachters, ob der geplante Zahnersatz richtliniengemäß beantragt bzw. der eingegliederte Zahnersatz funktionstauglich ist.

Im Bereich der Ersatzkassen erfolgt die Bearbeitung der Anträge auf Verwaltungsebene. Hier ist vertraglich geregelt, dass die Ersatzkassen Rückforderungsansprüche über die KZVB an den Zahnarzt zu stellen haben. Die fachliche Beurteilung dieser Einzelfälle erfolgt anhand der angeforderten Unterlagen nach einem vorausgegangenen zweistufigen Gutachterverfahren persönlich durch den Referenten für die Qualitätsgremien.

Im Berichtszeitraum wurden mehr als eine Million Zahnersatzfälle in Bayern über die KZVB abgerechnet. Die Anzahl der Rückforderungsanträge liegt auch – wie in den Vorjahren – im Promillebereich. Dies belegt die hohe Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung in Bayern.

#### *Prüfteams*

Im Bereich der internen Ausschüsse sind die Prüfteams für alle Bema-Teile tätig.

Gemäß §§ 72, 75 und 106a Abs. 2 1. Halbsatz SGB V haben die KVen und die KZVen nach den gesetzlichen Vorgaben den Sicherstellungsauftrag zu erfüllen. Dies bedeutet, dass neben fachlichen-wissenschaftlichen Kriterien zu prüfen ist, ob die vertraglichen Regelungen und gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Der Vorstand der KZVB hat daher einen eigenen Referenten mit diesen Aufgaben betraut.

Auslöser für diese Überprüfungen sind in der Regel von den Krankenkassen vermutete Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung. In diesen Fällen wenden sich die Krankenkassen an die KZVB. Die Anträge enthalten unterschiedliche Vorwürfe, von Leistungsabrechnungen, nicht erbrachte Leistungen bis hin zur Leistungsabrechnung bei verstorbenen Patienten.

Vor der Bearbeitung prüft und recherchiert die KZVB genauestens die Umstände. Es werden Unterlagen von den Praxen angefordert und persönliche Gespräche mit dem betroffenen Zahnarzt geführt.

Ziel ist es, im laufenden Verfahren die Vorwürfe der Krankenkassen aufzuklären. Oftmals ist dies auch möglich, da beispielsweise Patienten- und Datenverwechslungen vorliegen oder aber auch ein Missbrauch

der Versichertenkarte vorliegt und es dadurch zu Falschabrechnungen kam, was aber nicht vom behandelnden Zahnarzt zu vertreten ist.

Im Bedarfsfall wird die Stelle für Fehlverhalten im Gesundheitswesen gemäß § 81a SGB V über den Sachverhalt informiert und das weitere Vorgehen gemeinsam festgelegt. Die Prüfteams, die ausschließlich mit zahnärztlichen Mitgliedern von der KZVB besetzt sind, führen eine fachlich fundierte Prüfung im Einzelfall durch. Die Krankenkassen werden über die Ergebnisse informiert, sind aber bei der Beurteilung der Sachverhalte nicht beteiligt. Bei den geprüften Fällen sind oftmals sachlich-rechnerische Berichtigungen aufgrund der getroffenen Feststellungen unvermeidbar. Durch Vergleichsverhandlungen mit den betroffenen Zahnärzten und Krankenkassen kann häufig eine einvernehmliche Regelung erzielt und ein Gerichtsverfahren vermieden werden.

Der Referent für die Qualitätsgremien arbeitet eng mit der Verwaltung der KZVB und den zahnärztlichen Mitgliedern in den Gremien zusammen. Ebenso herrscht ein intensiver Erfahrungsaustausch mit den weiteren Kernreferenten der KZVB.



Dr. Otto Gehm (l.)  
Referent des Vorstands  
für Abrechnung und  
Qualitätsgremien

Dr. Peter Philipp Scheufele  
Co-Referent des Vorstands  
für Abrechnung  
und Qualitätsgremien

# Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung

Mit dem Geschäftsbereich Qualität in der vertragszahnärztlichen Versorgung trägt die KZVB bereits seit Jahren der zunehmenden Bedeutung von qualitätssichernden Maßnahmen Rechnung.

– Die Zahnärzteschaft verfügt bereits über ausgezeichnete Qualitätssicherungsmaßnahmen. Eine wichtige Säule ist das Gutachterwesen. Es ist als Instrument der Qualitätssicherung einzigartig in allen Versorgungssektoren. Weder der stationäre noch der ärztliche Versorgungssektor kennen etwas Vergleichbares.

Die hohe Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung in Bayern spiegelt sich beispielsweise auch in einer geringen Kariesquote bei Kindern sowie in der geringen Häufigkeit von Mängelrügeverfahren wider.

Der Gesetzgeber und der für Qualitätssicherung maßgebliche Gemeinsame Bundesausschuss legen ihren Fokus zunehmend auf die stationäre Versorgung. Hygieneskandale in Kliniken und spektakuläre Behandlungsfehler im ambulanten und stationären Bereich sind der Anlass für politisches Handeln. Von neuen Qualitätssicherungsinstru-

menten, die für andere Versorgungssektoren gedacht sind, ist aber verstärkt auch der zahnärztliche Bereich betroffen. Es besteht die Gefahr, dass zusätzliche Bürokratie geschaffen wird. Die KZVB setzt sich dafür ein, dass der Gesetzgeber bei neuen Qualitätssicherungsmaßnahmen auf vorhandenen Strukturen zurückgreift.

Äußerst skeptisch sieht die KZVB Bestrebungen, die Qualität und Güte medizinischer Leistungen statistisch zu erfassen. Man fordert zunehmend sogenannte Ergebnisqualitäten und will daran gekoppelt Qualitätssicherungsmaßnahmen ergreifen. Hintergrund dieser sicherlich gut gemeinten Absicht ist das Bedürfnis, die Qualität ärztlicher Leistungen sicherzustellen und transparenter zu machen sowie die Patientenrechte zu stärken.

Das Kernproblem der ärztlichen Leistung im Hinblick auf die Qualitätssicherung ist jedoch, dass der Arzt eine Dienstleistung

erbringt und keine Werkleistung. Der Arzt schuldet nach der höchst richterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs keinen Behandlungserfolg, sondern eine Behandlung nach dem medizinischen Standard zum Zeitpunkt der Behandlung (sog. „lege artis“). Hieraus ergibt sich ein elementarer Unterschied zum Werkvertragsrecht. Der Zahnarzt schuldet eben keinen Erfolg in dem Sinne, dass der Patient geheilt ist. Eine endodontische Behandlung kann unter Umständen eine Extraktion nach sich ziehen, obwohl der Zahn fachgerecht behandelt worden ist. Dies gilt auch umgekehrt. Die Nichterforderlichkeit einer Extraktion gibt keinen zwingenden Rückschluss auf eine tatsächlich fachgerechte Behandlung.

Da Qualität bei reinen Dienstleistungen im Sinne eines Dienstvertrages gemäß § 611 BGB nur schwer quantitativ messbar ist, kann

„Es bleibt ein Kernanliegen der KZVB, auf allen Ebenen darauf hinzuweisen, dass qualitätssichernde Maßnahmen zum Wohle der Patienten auf die fachgerechte Behandlung abzielen müssen und nicht auf die von der Politik propagierte Ergebnisqualität.“

die Orientierung an den Ergebnisqualitäten inzident zu Verhaltensänderungen und zu Fehlsteuerungen führen. Die bereits jetzt vielfach betriebenen Veröffentlichungen der medizinischen Erfolge in Form von statistischer Erfassung der Ergebnisse birgt die Gefahr in sich, dass es letztendlich sogar zu einer Verschlechterung der Versorgungsqualität kommt. Maßgeblich kann in einigen Fällen nicht die fachgerechte Behandlung sein, sondern die Überlegung, ob die Behandlung zu einem statistisch messbaren Erfolg führen wird. Wenn die Anzahl der nichtextrahierten Zähne maßgeblich für eine qualitativ hochwertige endodontische Behandlung sind, könnten einige Zahnärzte möglicherweise schwierige Indikationen nicht selbst behandeln, sondern an einen anderen Spezialisten überweisen. Schließlich erhält der Behandler statistisch die besten Resultate, der die erfolversprechendsten Fälle behandelt. Wenn daran eines Tages auch Teile der Vergütung gekoppelt sein sollten, wird als Ausweichstrategie eine Risikoselektion stattfinden. Schwierige Fälle werden weiter geschoben werden. Besonders dramatisch könnte sich das in der Humanmedizin, etwa bei Krebserkrankungen, auswirken. Ein hohes Letalitätsrisiko würde es dem Patienten erschweren, einen Behandler zu finden.

## Qualitätsmanagement

– Auch in diesem Berichtszeitraum fand gemäß der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) eine Stichprobenziehung statt. Zwei Prozent der Praxen (144) wurden nach dem Zufallsprinzip mit einem Fragebogen aufgefordert, Auskunft über ihr bestehendes einrichtungsinternes Qualitätsmanagementsystem zu geben. Die Auswertung wurde an die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) weitergeleitet. Die Ergebnisse waren für Bayern äußerst zufriedenstellend.

### Qualitätssicherung

Der GBA hat zudem eine Richtlinie über die einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherung gemäß § 137 SGB V beschlossen. Es gab bereits erste Gespräche mit anderen Beteiligten, doch ist derzeit noch völlig offen, ab wann die konkrete Umsetzung der Richtlinie für den vertragszahnärztlichen Bereich erfolgen wird. Auch für die sektorenspezifische Qualitätssicherung (sQS) nach § 136 Abs. 2 SGB V sollen Richtlinien erlassen werden. Hierbei wird es sich um eine Qualitätsprüfungs- und Qualitätsbeurteilungsrichtlinie handeln. Die KZVB wird

die weitere Entwicklung genau beobachten und dafür sorgen, dass die Vertragszahnärzte nicht durch unnötige Bürokratie zusätzlich belastet werden.

### Qualitätszirkel

Die Qualitätszirkel sind ein wichtiges Instrument, um die Behandlungsqualität zu optimieren – und zwar auf freiwilliger Basis. Im Berichtszeitraum fand ein Treffen aller Qualitätszirkelmoderatoren im Zahnärztheaus statt. Ziel war es, gemeinsame Ansätze zu finden, um den flächendeckenden Ausbau der Qualitätszirkel voranzubringen. Eine konkrete Maßnahme, die bei diesem Treffen vereinbart wurde, ist eine eigene Seite für die Qualitätszirkel auf den Internetseiten der KZVB. Sie soll den Austausch zwischen den Qualitätszirkelleitern intensivieren.



Zum Qualitätsmanagement auf [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de)



Nikolai Schediwy  
Leiter des Geschäftsbereichs  
Qualität der vertragszahn-  
ärztlichen Versorgung



Dr. Oliver Ebenbeck  
Referent des Vorstands  
für Qualitätsmanagement/  
Qualitätssicherung



Melanie Wache  
Leiterin Qualitätsmanagement/  
-sicherung und für Vertragszahn-  
ärztliche Fortbildung

# Gutachterwesen



Das Gutachterwesen ist neben der Bedarfsplanung und Bestellung von Gutachtern und der Beratung von Zahnärzten zum vertraglichen Gutachterwesen für die Umsetzung der in den letzten Jahren installierten QM-Maßnahmen zuständig.

— In Zusammenarbeit mit den Referenten werden erstellte Gutachten entsprechend den festgelegten Qualitätsnormen geprüft, Gutachter bei Bedarf beraten und Leitlinien zur Erstellung von Gutachten erarbeitet. Im Rahmen der zentralen Gutachtensvergabe im Ersatzkassenbereich sorgt das Gutachterwesen für eine gleichmäßige Verteilung der Gutachtensaufträge, die nicht nur die Auslastung des Gutachters sondern auch die im Einzelfall erforderliche fachliche Qualifikation berücksichtigt. Im Geschäftsjahr hat die KZVB insgesamt 6.400 Gutachten vergeben.

## *Prüfung*

Im Sommer 2012 fand die turnusmäßige Prüfung gem. § 274 SGB V durch das Landesprüfungsamt statt. Die Prüfer dieser staatlichen Behörde konnten sich in der Abteilung Gutachterwesen ein Bild von den

QM-Maßnahmen der KZVB machen. Der KZVB-Gutachterreferent Dr. Armin Walter stellte alle seit dem Jahr 2005 eingeführten QM-Maßnahmen vor. Er konnte belegen, dass sich die Qualität der Gutachten stetig verbessert hat. Auch bei der Gutachterbestellung werden nun einheitliche Kriterien zugrunde gelegt.

## *Ausbildungsprogramm für neu bestellte Gutachter*

Zum Ende der Wahlperiode 2010 haben einige Gutachter ihre Tätigkeit beendet. Das Gutachterreferat hat sich intensiv damit befasst, diese Lücken durch Neubestellungen zu schließen. Nachfolgende Aufstellung (siehe Seite 49) zeigt die aktuelle Anzahl sowie den Vergleich zum Vorjahr. Im Berichtszeitraum wurden 15 neue Gutachter für Zahnersatz und PAR bestellt. Acht Gutachter haben das Ausbildungsprogramm für neue Gutach-

ter abgeschlossen und die Tätigkeit bereits aufgenommen. Sieben Gutachter befinden sich noch in der Ausbildung und werden im Quartal 3/2012 ihre Gutachtertätigkeit aufnehmen. Durch die Neubestellungen konnten ausgeschiedene Gutachter weitgehend ersetzt werden.

## *Gutachtertagung und Gutachtersgespräche 2011 und 2012*

Die Gutachtertagung 2011 fand im November statt. Damit fällt sie in den Berichtszeitraum dieses Geschäftsberichts. Die Tagung 2012 fand Anfang Juli statt, sodass auch über dieses Gutachtertreffen berichtet werden kann. 2011 konnte Privatdozentin Dr. Anne Wolowski, Universität Münster, für ein Referat zum Thema „Psychogene Prothesenunverträglichkeit“ gewonnen werden. Die Gutachtersgespräche befassten sich mit Einzelfragen der Gutachter mit Schwerpunkt



150 Gutachter kamen Mitte November zur Gutachtertagung der KZVB. Sie ist Treffpunkt für die einvernehmlich bestellten Gutachter und eine hochkarätige Fortbildungsveranstaltung.

Endo und PAR. 2012 referierten Dirk Lörner und Nikolai Schediwy von der KZVB-Verwaltung zum vertraglichen Gutachten im sozialgerichtlichen Verfahren und dem Themenschwerpunkt der Qualitätssicherung in der Vertragszahnheilkunde und im Gutachterverfahren. Im Rahmen der Gutachtergespräche konnten komplexe Gutachterthemen besprochen und diskutiert werden.

#### Qualitätszirkel

Im Berichtszeitraum fanden 17 Zirkeltreffen der einvernehmlich bestellten Gutachter statt. Unter Leitung speziell geschulter Moderatoren wurden Themen und Probleme aus dem Bereich der Gutachtenserstellung intensiv erörtert und diskutiert. Die Bewertung der Zirkel durch die Teilnehmer ist nach wie vor sehr positiv. Dies zeigt auch die große Zahl der Teilnehmer.

#### Anzahl der einvernehmlich bestellten Gutachter in Bayern 2011/2012

Bereich	Jahr 2011	Jahr 2012
Gutachter gesamt	162	170
Gutachter für den Bereich ZE	133	141
Obergutachter für ZE	9	9
Gutachter für den Bereich PAR	126	134
Obergutachter für PAR	2	2
Gutachter für den Bereich KFO	18	17
Obergutachter KFO	1	1
Gutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	9	8
Obergutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	2	2
Insgesamt	462	484

#### Websites des Gutachterwesens

Als wichtige Informationsplattform für die Gutachter und Zahnärzte haben sich die Websites des Gutachterwesens etabliert. Hier werden zeitnah Informationen und Quellen zum Gutachterwesen eingestellt.



Zum Gutachterwesen im Mitgliederbereich auf [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de)

#### Tätigkeit der Gutachter im Kalenderjahr 2011 (Die Obergutachten für PAR, KFO und Implantologie werden über die KZBV abgewickelt.)

Leistungsbereich	Regionalkassen	Ersatzkassen	Gesamt ohne sonstige Kostenträger	sonstige Kostenträger
ZE	10.662	5.123	15.785	56
KFO	6.883	4.140	11.023	7
PAR	3.789	575	4.364	7
Implantologie	219	68	287	0
ZE-Obergutachten	entfällt	87	87	entfällt
Insgesamt	21.553	9.993	31.546	70



Dr. Armin Walter (l.)  
Referent des Vorstands  
für Gutachterwesen

Zahnarzt Ernst Binner  
Co-Referent des Vorstands  
für Gutachterwesen

# Bezirksstellen, Notdienst, Dienststelle Nürnberg

Die Bezirksstellen sind regionale Untergliederungen der KZVB.

Geleitet werden die Bezirksstellen jeweils von einem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter.

Die Bezirksstellen kümmern sich um alle Verwaltungsvorgänge, die vor der Beantragung der Kassenzulassung notwendig sind. Sie betreuen und beraten insbesondere die Mitglieder der KZVB und Assistenten in Angelegenheiten rund um die vertragszahnärztliche Tätigkeit und arbeiten vernetzt mit den Zulassungsausschüssen der KZVB. Eine wesentliche Aufgabe ist die Führung des Zahnarztregisters mit den zugehörigen Registerakten. Die Eintragung ist Grundvoraussetzung, damit die Zulassung als Vertragszahnarzt erteilt werden kann. Als weitere wichtige Kernaufgabe genehmigen die Bezirksstellen die Beschäftigung von Vorbereitungs-, Weiterbildungs- und Entlastungsassistenten/-innen. Eine ebenso wichtige Aufgabe der Bezirksstellen ist die Beratung der Zahnärzte. Der Beratungsbedarf reicht von Fragen zu den notwendigen Unterlagen für die Zulassung, über einzuhaltende Fristen

bis zu Niederlassungsmöglichkeiten. Sie beraten auch bei Fragen zur Anstellung weiterer Zahnärzte, zu Schwangerschaftsvertretung, Urlaub oder Krankheit. Zudem organisieren die Bezirksstellen den Notdienst.

*Informationen zu den einzelnen regionalen Bezirksstellen sind auch im Internet unter [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de) abrufbar.*

## *Notdienst*

Unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de) können sich Schmerzpatienten bayernweit darüber informieren, welche Praxis in ihrer Umgebung am Wochenende sowie an Feier- und sogenannten Brückentagen dienstbereit ist. Dieses Serviceangebot der bayerischen Zahnärzte wird von der Bevölkerung gut angenommen, wie steigende Zugriffszahlen deutlich belegen. So konnte [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de) im Berichtszeitraum mehr als 194.000 Zugriffe

verzeichnen. Das sind 36.000 Zugriffe mehr als im Vorjahreszeitraum. An Tagen wie Weihnachten, Neujahr oder Ostern besuchen rund 4.000 Nutzer die Seite. Diese Zahlen machen deutlich, dass die KZVB die Bedürfnisse der Patienten im Blick hat.

## *Dienststelle Nürnberg*

Die Dienststelle Nürnberg, als Außenstelle der KZVB München, war auch in diesem Berichtszeitraum wieder Ansprechpartner und Servicestelle für die nordbayerischen Zahnärzte. Das Nürnberger Zahnärzthehaus befindet sich in einem guten und gepflegten Zustand. Größere Renovierungsarbeiten und damit verbundene Kosten fielen nicht an. Kleinere Reparaturen wurden umgehend beauftragt und erledigt. Der Servicegedanke einerseits und die Kostensituation andererseits waren auch diesmal wieder wichtige Kriterien im täglichen Arbeitsalltag.

## *Es gibt acht Bezirksstellen*

Mittelfranken  
München Stadt/Land  
Niederbayern  
Oberbayern  
Oberfranken  
Oberpfalz  
Schwaben  
Unterfranken

## *Vorsitz*

Dr. Klaus Kaindl  
Dr. Dr. Ursula Frenzel  
ZA Ernst Binner  
Dr. Andreas Moser  
Dr. Markus Achenbach  
Dr. Norbert Rinner  
Dr. Elisabeth Müller  
Dr. Rolf-Dieter Strasen

## *Stellvertretender Vorsitz*

Dr. Alexander Rotter  
ZA Paulus Nowak  
Dr. Konstanze Groß  
Dr. Brigitte Hermann  
Dr. Henning Buck  
ZÄ Evelyn Junker-Zitzmann  
Dr. Stefan John  
Dr. Oliver Heilmann

Stand: 30.06.2012

	Mittelfranken	München Stadt und Land	Niederbayern	Oberbayern	Oberfranken	Oberpfalz	Schwaben	Unterfranken	Summe
Niedergelassene Vertragszahnärzte ZÄ, Oral, MKG und KFO	1.207	1.514	730	1.754	657	707	1.142	788	8.499
Ermächtigungen ZA und KFO	3	2	2	3	1	5	4	3	23
Angestellte in MVZ	5	20	0	0	1	2	1	0	29
Angestellte in Praxis	147	168	76	252	90	77	155	122	1.087
Assistenten gesamt	130	239	48	201	72	66	102	108	966
davon Vorbereitung	123	204	48	189	64	63	98	100	889
davon Entlastung	7	35	0	12	8	3	4	8	77
Vertreter	3	7	6	7	0	3	3	2	31
Gesamt	1.495	1.950	862	2.217	821	860	1.407	1.023	10.635

Auch in diesem Berichtszeitraum wurde das Service- und Raumangebot der Dienststelle Nürnberg von den nordbayerischen Zahnärzten fleißig genutzt. Zahlreiche Anrufe von Praxen, Krankenkassen und auch Patienten mit allerlei Abrechnungsfragen (wobei der Schwerpunkt immer noch bei den Festzuschüssen lag) und sonstigen Problemen und Nöten wurden beantwortet. Auch der zusätzliche Beratungsbedarf zum Thema Zulassung/angestellte Zahnärzte war enorm. Außerdem konnten einige Konflikte zwischen Behandler und Patienten größtenteils in beiderseitigem Einvernehmen gelöst werden.

Hier ging es meist um Rechnungslegungen und Aufklärungspflichten.

Besonders nachgefragt wurde das Raumangebot im Zahnärztehaus. Zusätzlich zu den normalen Sitzungsterminen der Sachverständigenteams und den Ausschüssen fanden 96 weitere Veranstaltungen tagsüber und auch abends statt.

#### Zahnarzt-/KFO-Zweitmeinung

Die Zahnarzt-Zweitmeinung wird nun seit fünf Jahren in Nürnberg angeboten und erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. Sie stellt eine wichtige Ergänzung zur Zweit-

meinungsstelle in München dar. Ergänzt wurde dieses Angebot seit März durch die Einführung der KFO-Zweitmeinung. Insgesamt nutzten 224 Patienten dieses Angebot. (Weitere Informationen zur Zweitmeinung siehe Seite 40 f.).



Zum Notdienstportal  
[www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

Die Vorsitzenden der Bezirksstellen (v.l.)

Dr. Klaus Kaindl, Dr. Dr. Ursula Frenzel, ZA Ernst Binner, Dr. Andreas Moser, Dr. Markus Achenbach, Dr. Norbert Rinner, Dr. Elisabeth Müller und Dr. Rolf-Dieter Strasen, Referent des Vorstands für Bezirksstellen/Obleute



# Kieferorthopädie

518 vertragszahnärztlich niedergelassene Kieferorthopäden sind in Bayern tätig. Zwei Referenten kümmern sich um ihre Belange.

Das Referat für Kieferorthopädie bearbeitete in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle und der Abteilung Gutachterwesen eine Vielzahl von schriftlichen Anfragen von Kieferorthopäden und kieferortho-

und Schadensbeschwerdeausschuss KFO, können, ebenso wie die einvernehmlich bestellten Gutachter und die Abteilung Gutachterwesen, ebenfalls auf die Unterstützung der Referenten zurückgreifen.

mitglieder sowie die KFO-Gutachtertagung statt. Der KFO-Referent berichtete von der KFO-Referenten-Tagung und der Obergutachtertagung auf Bundesebene.

## Entwicklung KFO Gutachten Berichtszeitraum 2004 - 2011

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamt	10.650	11.740	11.792	11.630	10.821	11.130	11.758	11.023
Regionalkassen	8.017	8.758	8.554	8.620	7.667	7.740	7.634	6.883
Ersatzkassen	2.633	2.982	3.238	3.010	3.154	3.390	4.124	4.140

## Gutachtertätigkeit

Im Jahr 2011 erstellten die einvernehmlich bestellten KFO-Gutachter insgesamt 11.023 Gutachten. Davon wurden 6.883 Gutachten von den Regionalkassen und 4.140 Gutachten von den Ersatzkassen veranlasst.

pädisch tätigen Zahnärzten und Gutachtern. Wenn gewünscht und erforderlich, stehen der Referent und der Co-Referent auch für telefonische oder persönliche Beratungsgespräche zur Verfügung. Die vertraglichen Ausschüsse der KZVB, also der KFO-Referatsausschuss sowie der Schadensprüfungs-

## Gutachtertagung – Arbeitstagung der KFO-Gutachter und der Ausschüsse

Im Januar 2012 fand im Zahnärztheaus München die Arbeitstagung der einvernehmlich bestellten kieferorthopädischen Gutachter und der kieferorthopädischen Ausschuss-



Dr. Anton Schweiger (l.)  
Referent des Vorstands  
für Kieferorthopädie

Dr. Jakob Karp  
Co-Referent des Vorstands  
für Kieferorthopädie

# Bayerische Ärzteversorgung

Die BÄV regelt ihre Angelegenheiten in autonomer Selbstverwaltung. Sie ist und bleibt weiterhin die sichere und vertrauenswürdige Absicherung für alle Mitglieder.

– Die Bayerische Ärzteversorgung (BÄV) ist eine berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, die in Bayern beruflich tätig sind. Gesetzliche Aufgabe der BÄV ist es, ihren Mitgliedern und deren Hinterbliebenen Versorgungsleistungen in Form von Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren.

Gerade angesichts der Entwicklung auf den Finanzmärkten steht eine sichere Altersversorgung hoch im Kurs. Aktien und viele andere Investments haben durch die Weltfinanzkrise erheblich an Wert verloren. Eine nachhaltige Anlagepolitik, Verlässlichkeit und der Aspekt von Sicherheit erleben im Bewusstsein vieler Menschen derzeit eine Renaissance. Das sind Werte, denen die BÄV seit Jahrzehnten verbunden ist. Das Versorgungswerk verfolgt als Altersversorgung der ersten Säule eine sehr umsichtige

Anlagestrategie, damit die gegenüber den Mitgliedern eingegangenen Leistungsverpflichtungen dauerhaft erfüllt werden können. Die Anlagestruktur beruht auf gesetzlichen Vorgaben und den daraus resultierenden stringenten Vorschriften der staatlichen Versicherungsaufsicht. Damit hat sich das Versorgungswerk in turbulenten Zeiten erneut als sicherer Partner bewährt.

Eine große Herausforderung für jede Form der Alterssicherung stellt der demografische Wandel dar. Dies betrifft sowohl die Versicherungswirtschaft als auch die Pflichtversorgung der ersten Säule. Die BÄV steht vor der Aufgabe, zugleich an heute und morgen zu denken und die Interessen aller Mitglieder gleichermaßen zu berücksichtigen. Mit dem Ziel, frühzeitig auf die tiefgreifenden Veränderungen zu reagieren und somit eine generationengerechte Finanzierbarkeit zu gewährleisten, hat der

Landesausschuss der BÄV am 21. März 2009 unter anderem die stufenweise Anhebung der Altersgrenze beim Altersruhegeld auf 67 beschlossen. Die derzeitige Regelaltersgrenze von 65 Jahren wird ab dem Jahr 2012 bis zum Jahr 2023 sukzessive um einen Monat jährlich erhöht und ab dem Jahr 2024 bis zum Jahr 2029 um jährlich zwei Monate angehoben. Hierdurch wird erreicht, dass das Verhältnis zwischen Dauer der Beitragszahlung und Leistungsbezug künftig besser austariert ist.

Dass Sicherheit und Rendite kein Widerspruch sein müssen, zeigt sich auch in der Leistungsfähigkeit zur Dynamisierung: Alle nach dem 31. Dezember 1984 erworbenen Anwartschaften der aktiven Mitglieder sowie die eingewiesenen Versorgungsleistungen konnten mit Wirkung zum 1. Januar 2012 erneut um zwei Prozent erhöht werden.



Dr. Günter Schneider  
Referent des Vorstands für  
Ärzteversorgung und  
Vorsitzender der Vertreter-  
versammlung



# Berufspolitische Fortbildung und Bildung

Die Gewinnung des standespolitischen Nachwuchses ist eines der wichtigsten Ziele des Referats Berufspolitische Bildung, das dabei eng mit den anderen Referaten der KZVB zusammenarbeitet.

– § 95d SGB V regelt die Pflicht zur fachlichen Fortbildung. Demnach ist jeder Vertragszahnarzt verpflichtet, sich in dem Umfang fortzubilden, wie es zur Erhaltung und Entwicklung der zu seiner Berufsausübung in der vertragszahnärztlichen Versorgung erforderlichen Fachkenntnisse notwendig ist. Nach dem Willen des Gesetzgebers müssen die Fortbildungsinhalte dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Zahnmedizin entsprechen.

Die KZVB ist sich bewusst, dass sich die bayerischen Vertragszahnärzte – auch ohne gesetzlichen Zwang – schon immer intensiv fortgebildet haben.

Bedauerlicherweise haben zwölf Zahnärzte trotz mehrfacher Aufforderung den Fortbildungsnachweis für den ersten Fünfjahreszeitraum vom 1. Juli 2004 bis zum 30. Juni 2009 nicht erbracht. Dadurch war die KZVB

gezwungen, deren Honorare zu kürzen. Jedoch wurde die Pflichtverletzung bei fast allen Zahnärzten geheilt, indem sie den Fortbildungsnachweis verspätet eingereicht haben. Lediglich drei Zahnärzte weigerten sich. Ihnen musste in letzter Konsequenz die Zulassung als Vertragszahnärzte entzogen werden.

Vertragszahnärzte, die nicht zum Stichtag 1. Juli 2004 zugelassen waren, müssen ihre Fortbildungspunkte in einem individuellen Fünfjahreszeitraum nachweisen. Im Berichtszeitraum waren 348 Vertragszahnärzte aufgefordert, den Nachweis für die geforderten 125 Fortbildungspunkte im Fünfjahreszeitraum zu erbringen. Dieser Pflicht kamen 347 Vertragszahnärzte fristgerecht nach. Ein Vertragszahnarzt erbrachte den Nachweis nicht.

Im Berichtszeitraum ergaben sich bei den monatlich durchgeführten Stichprobenziehungen keine Auffälligkeiten.

Die Möglichkeit über interaktive Fortbildungen in uneingeschränkter Weise Fortbildungspunkte zu sammeln, soll den Vertragszahnärzten helfen, die notwendigen 125 Punkte auf kostengünstige Weise zu erwerben. Auch Selbststudium von Fachliteratur wird nach der Punktebewertung der DGZMK/BZÄK mit zehn Punkten pro Fortbildungsjahr angerechnet. Dies wird den Zahnärzten automatisch gutgeschrieben.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die KZVB alles getan hat, um eine weitere bürokratische Vorgabe so zahnarztfreundlich wie möglich umzusetzen.

## *Berufspolitische Bildung*

Ziel der berufspolitischen Bildung ist es, jungen Kolleginnen und Kollegen, die sich standespolitisch engagieren wollen, die Grundlagen für ihre spätere Tätigkeit zu vermitteln. Die KZVB und die Bayerische Landes Zahn-



Prof. Dr. Dr. Mark Farmand  
Referent des Vorstands  
für Fortbildung

Zahnarzt Walter Wanninger  
Referent des Vorstands  
für berufspolitische Bildung

ärztekammer (BLZK) arbeiten dabei eng zusammen. Die Europäische Akademie für zahnärztliche Fortbildung (eazf) bietet entsprechende Kurse und Seminare an. Die Basiskurse bestehen aus zehn Seminaren, die einzeln oder auch als Gesamtpaket gebucht werden können. Ferner gibt es die sogenannten TOP-Kurse für die „fortgeschrittenen“ Standespolitiker.

In einer Zeit, in der die Politik die gesetzlichen Rahmenbedingungen für unsere zahnärztliche Berufsausübung ständig verändert und verschärft und sich das Berufsbild des Zahnarztes dadurch neu gestaltet und geformt werden muss, ist es wichtig, dass sich junge Kollegen in der Öffentlichkeit und den Medien gegenüber kompetent, sympathisch und dialogbereit präsentieren.

Die Zahnärzte tragen als Freiberufler Verantwortung für das Gemeinwohl. Sie gestalten das Gesundheitswesen aktiv mit. Die vordringliche Aufgabe besteht heutzutage darin, die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Patientenversorgung und die Zahnarztpraxen zu erkennen, richtig zu analysieren und der Öffentlichkeit zu verdeutlichen. Dafür braucht es gut geschulte Standespolitiker, die als Multiplikatoren agieren.

## Angestellte Zahnärzte

Die gesetzlichen Änderungen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass der angestellte Zahnarzt erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Wie die nachstehende Tabelle zeigt, sind in Bayern derzeit 1.116 angestellte Zahnärzte tätig. Das sind rund 100 mehr als im Vorjahr. Auch das Interesse an der viertel-, halb- und dreiviertel Teilung eines Vollzeit-Arbeitsverhältnisses ist groß. Solche Beschäftigungsverhältnisse verschaffen zeitlichen Spielraum für eine Promotion oder Familiengründung. Vor allem junge Zahnärztinnen machen von den flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten gerne Gebrauch. Dies lässt sich am Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen angestellten Zahnärzten gut erkennen.

### *Neue Möglichkeiten der Berufsausübung*

Weniger bekannt ist die Möglichkeit, eine Voll- beziehungsweise Teilzulassung mit einer angestellten Tätigkeit zu kombinieren. Hier eröffnen sich ganz neue Möglichkeiten der Berufsausübung. So kann ein Spezialist beispielsweise an mehreren Orten seine Leistungen anbieten, ohne den Praxissitz verlagern zu müssen. Der zeitlich flexible

Rahmen, die Ausübung der Zahnheilkunde an mehreren Orten und die Kombination von freiberuflicher und angestellter Tätigkeit haben den Informationsbedarf stark steigen lassen. Die KZVB reagiert darauf

### *Angestellte Zahnärzte (Stand 30.06.2012)*

	<i>männlich</i>	<i>weiblich</i>
Gesamt	428	688
Viertel Tätigkeit	20	27
Halbe Tätigkeit	69	139
Dreiviertel Tätigkeit	37	80
Ganztägige Tätigkeit	302	442

mit dem Ausbau der individuellen Beratungsgespräche. Die zuständige Referentin Dr. Elisabeth Müller steht aber auch per E-Mail und am Telefon gerne für Auskünfte zur Verfügung.



Zur Fortbildung auf  
[www.kzvb.de](http://www.kzvb.de)



Dr. Elisabeth Müller  
Referentin für angestellte  
Zahnärzte und Co-Referentin  
für berufspolitische Bildung

# Wirtschaftlichkeitsprüfung

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung der vertragszahnärztlichen Versorgung wird nicht von der KZVB durchgeführt. Vielmehr überwachen gemäß § 106 Abs. 1 SGB V die Krankenkassen und die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen gemeinsam, ob die Vertragszahnärzte ihre Patienten wirtschaftlich versorgen.

— Verantwortlich hierfür sind seit 1. Januar 2008 der Beschwerdeausschuss und die Prüfungsstelle. Beide haben ihren Sitz im Zahnärzthehaus München beziehungsweise Nürnberg. Der Beschwerdeausschuss und die Prüfungsstelle sind eigenständige Behörden, die nicht Teil der KZVB-Verwaltung sind. Daher kann die KZVB auch keinen unmittelbaren Einfluss auf die Entscheidungsfindung dieser Prüfungsgremien nehmen.

Aus Sicht der KZVB gab es im Berichtszeitraum mehrere bemerkenswerte Ereignisse. Prägend war die bis Juli 2012 anhaltende Auseinandersetzung mit den Krankenkassen hinsichtlich der Besetzung des unparteiischen Vorsitzenden und seiner Vertreter im Beschwerdeausschuss. Die Amtszeit des bisherigen Vorsitzenden und seiner Vertreter war zum 31. Dezember 2011 ausgelaufen. Die KZVB lehnte bei der Neubestellung, die im Einvernehmen mit den

Kassen erfolgen muss, einen Personalvorschlag der Krankenkassen ab. Daraufhin haben die Krankenkassen für sämtliche andere Kandidaten ihre Zustimmung verweigert. Die Folge war, dass im gesamten ersten Halbjahr 2012 keine Beschwerdeausschusssitzungen stattfinden konnten, da das Gremium nicht ordnungsgemäß besetzt war. Der Streit wurde Mitte des Jahres gütlich beigelegt, nachdem die Krankenkassen anstelle der strittigen Person einen anderen Personalvorschlag unterbreitet haben.

Die KZVB hat eine richtungsweisende Änderung der Vergütungen im Ersatzkassenbereich erzielt. Der Sprechstundenbedarf wurde mit Wirkung zum 1. Mai 2012 pauschaliert und in den Punktwert eingepreist. Dies bedeutet, dass mit dem nunmehr zusätzlich ausgezahlten Punktwertanteil sämtlicher Sprechstundenbedarf für Ersatzkassenversicherte abgegolten ist und Verord-

nungen nicht mehr möglich sind. Zum 1. Juli 2012 erfolgte eine gänzliche Pauschalisierung auch bei den Regionalkassen. Diese Vereinbarungen bauen Bürokratie ab. Sie war auch erforderlich, um für die durch das GKV-Versorgungsstrukturgesetz veranlasste Punktwertanpassung zwischen Regional- und Ersatzkassen eine gleiche Ausgangsbasis zu schaffen.

## *Vertragszahnarztrecht*

Ein Höhepunkt im Berichtszeitraum war ein Vortrag des Vorsitzenden Richters am für Vertragsarztrecht zuständigen 6. Senat am Bundessozialgericht, Prof. Dr. Ulrich Wenner, im Zahnärzthehaus München. Professor Wenner ist einer Einladung des Referenten für die Wirtschaftlichkeitsprüfung, Dr. Joachim Voigt, gefolgt, der ihn in seiner Funktion als ehrenamtlicher Richter am Bundessozialgericht kennengelernt hat. Der Sozialrichter



Die zahnärztlichen Sachverständigen in den Gremien der Wirtschaftlichkeitsprüfung brachten sich bei einer Tagung auf den neuesten Stand.

hat einen Überblick über das gesamte Vertragszahnarztrecht gegeben. Er nahm auch neue Erkenntnisse davon mit, welche Auswirkungen die höchstrichterliche Rechtsprechung auf die Selbstverwaltung hat.

Sehr viel Unbehagen löste das bundesweite Verhalten der Deutschen BKK im ersten Halbjahr 2012 aus. Sie stellte eine Vielzahl von Prüfanträgen hinsichtlich der Verordnung von AHP 200. Die AOK Bayern hatte Ende 2011 die KZVB darüber informiert, dass AHP 200 als fiktiv zugelassenes Arzneimittel nicht mehr zulasten der GKV verordnet werden darf. Die KZVB hat daraufhin unverzüglich ihre Mitglieder informiert. Dies hielt die Deutsche BKK als einzige Krankenkasse nicht davon ab, für Zeiträume vor der im Einvernehmen mit den anderen Krankenkassen getätigten Veröffentlichung umfangreich Prüfanträge zu stellen. Gestützt werden diese Anträge auf ein Urteil des BSG aus dem Jahr 2005, das allen Beteiligten, einschließlich der Krankenkassen und der KZVB, bis Ende 2011 nicht bekannt war. Alle Beteiligten hatten deshalb jahrelang zu Unrecht vorbehaltlos die Verordnung von AHP 200 gewährt. Die Zahnärzte konnten daher auf die Richtigkeit ihrer Verordnung vertrauen. Die Prüfanträge der Deutschen BKK

wurden auch von den anderen Kassen nicht nachvollzogen. In den ersten Entscheidungen hat die Prüfungsstelle die Prüfanträge zurückgewiesen. Es bleibt abzuwarten, wie diese Verfahren sich weiter entwickeln, da die Deutsche BKK hier bundesweit vorgeht.

#### *Beratungsgespräche führen*

Standespolitisch problematisch werden in budgetierten Zeiten die Praxen gesehen, die über Jahre hinweg dauerhaft in der Wirtschaftlichkeitsprüfung sind. Der Referent für die Wirtschaftlichkeitsprüfung hat deshalb im Quartal 1/2012 die Praxen angeschrieben, die in den letzten vier Jahren am häufigsten Prüfmaßnahmen erhalten haben. Ziel dieser war es, die Praxen zu sensibilisieren, dass es so nicht weitergehen könne, da dauerhafte Unwirtschaftlichkeit von der Vertragszahnärzteschaft nicht hingenommen wird. Daraufhin kam mitunter ein reger Meinungsaustausch zustande. Der Prüfreferent führte rund 70 Beratungsgespräche. Die Gründe für dauerhafte Unwirtschaftlichkeit sind vielfältig. Sie resultieren teilweise aus Unkenntnis des Prüfverfahrens, aus Bagatellunwirtschaftlichkeiten, aus statistischer Benachteiligung aber auch aus objektiv unwirtschaftlichen Behandlungsweisen. Die KZVB verbindet mit dieser Maßnahme die

Hoffnung, dass die Wirtschaftlichkeitsprüfung möglichst vielen Praxen erspart bleibt.

#### *Beratungsgespräche ausbauen*

Vorrangiges Ziel der Wirtschaftlichkeitsprüfung ist es, dass nicht einzelne Praxen ohne erforderlichen Grund über Gebühr die Gesamtvergütung in Anspruch nehmen. Es ist daher ein Kernanliegen des Prüfreferenten gegenüber allen Beteiligten zu verdeutlichen, dass die von den Kassen präferierten Geldrückflüsse nach dem Willen des Gesetzgebers eigentlich nur subsidiär eingesetzt werden sollten. Das Beratungsangebot der Prüfungsgremien sollte im Vordergrund stehen. Deshalb wird der Prüfreferent seine Beratungstätigkeit weiter ausbauen.



Zur Wirtschaftlichkeitsprüfung auf [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de)



Dr. Joachim Voigt  
Referent des Vorstands  
für das Prüfwesen

**307** Mitarbeiter, **2** Auszubildende

**3.779** Downloads der KZVB-App in sechs Monaten

**9.573** Zahnärzte

knapp **1.000** Veranstaltungen

**97** Prozent Online-Abrechner

**459.624** verschickte Pakete, Päckchen, Postsendungen und Einschreiben

**1.450.000** erstellte Kopien

**11.023** erstellte KFO-Gutachten

**15** neue Gutachter für ZE und PAR

**16.333.202** Abrechnungsfälle

**1,87** Milliarden Euro Abrechnungsvolumen

**1.120** angestellte Zahnärzte und damit 100 mehr als im Vorjahreszeitraum

**68** laufende Meter archivierte Akten

Bandbreite für den Internetanschluss wurde in München von **4** auf **10** MBit/s erhöht

**1/3** weniger Papier-Ausdrucke

## Zahlen

Herausgeber	Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) Fallstraße 34, 81369 München www.kzvb.de	Fotos	KZVB Stefanie Graul M.A. Fotodesign © istockphoto.com © Franck Boston - Fotolia.com © Joachim Wendler - Fotolia.com © Mopic - Fotolia.com © Friedberg - Fotolia.com © pressmaster - Fotolia.com © Sebastian Duda - Fotolia.com © thanatip - Fotolia.com © mafo1971 - Fotolia.com © Robert Kneschke - Fotolia.com
Verantwortlich	Dr. Janusz Rat		
Redaktion	KZVB Pressestelle in Zusammenarbeit mit Referenten und Mitarbeitern der KZVB		
Grafik/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink		
Druck	Bavaria-Druck GmbH		

## *Impressum*

